

Familie ist Vielfalt

Inklusion leben, Teilhabe sichern



IMPRESSUM

Herausgeber:

Bundesforum Familie
Ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft
der deutschen Familienorganisationen e. V.
Einemstraße 14
10785 Berlin
Tel.: 030 290 2825-77 | Fax: -89
E-Mail: info@ag-familie.de
www.ag-familie.de
www.bundesforum-familie.de

Redaktion:

Dr. Laura Block, Projektkoordination Bundesforum Familie
Mitarbeit: Nicole Rauschenbach, Friederike Scharlau, Juliana Schiwarov

Konzept und Gestaltung:

Frank Rothe, Büro für Grafische Gestaltung, Berlin

Fotos:

S. 1, D. Sharon Pruitt; S. 5, D. Sharon Pruitt, „Happy Girl Riding on Rainbows Tricycle Free Creative Commons“, CC-Lizenz (BY 2.0); S. 8, D. Sharon Pruitt, „Cute Children’s Pink Russian Nesting Dolls“, CC-Lizenz (BY 2.0); S. 15, D. Sharon Pruitt, „Child Tending Broken Baby Seedling“, CC-Lizenz (BY 2.0); S. 27, D. Sharon Pruitt, „Little Daddy Caring for Baby Doll“, CC-Lizenz (BY 2.0); S. 30, D. Sharon Pruitt, „Girls Rock Climbing Antelope Island, Utah“, CC-Lizenz (BY 2.0)
Alle Bilder stammen aus der Bilddatenbank www.piqs.de

Druck:

dieUmweltDruckerei

© 2015

Das Bundesforum Familie wird gefördert vom:



INHALT

4	VORWORT
5	KAPITEL 1 Inklusion – alle Familien erleben gesellschaftliche und soziale Teilhabe
5	Die Vielfalt von Familien
8	KAPITEL 2 Auch das ist Vielfalt von Familien: Dimensionen sozialer Ungleichheit
8	Arbeitsmarkt
8	Behinderung/Beeinträchtigung
9	Bildung
9	Familienkonstellation
10	Geschlecht und Gender
10	Gesundheit
10	Materielle Ressourcen
11	Migrationshintergrund
12	Regionaler Kontext
13	Sexuelle Identität
13	Soziale Einbettung
13	Wohnsituation
15	KAPITEL 3 Inklusion für Familien mit behinderten Eltern sowie mit behinderten Kindern in der frühen Familienphase
15	Unterstützung von Eltern mit Behinderungen
18	Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern
20	Familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung für unter Dreijährige
21	Inklusive Kindertageseinrichtungen
22	Inklusion in der Kindertagespflege
24	Freizeit- und Sportangebote
25	Arbeitswelt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf
27	KAPITEL 4 Inklusive Zusammenarbeit mit Familien
30	KAPITEL 5 Leitlinien für Verbände, Politik und Gesellschaft
34	ANHANG Die Arbeitsgruppen Über das Bundesforum Familie

VORWORT

Inklusion betrifft uns alle. In der Öffentlichkeit ist der Begriff zwar nicht mehr neu, wird jedoch fast ausschließlich auf Menschen mit Behinderungen bezogen. Inklusion aber will mehr, sie will Verschiedenheit anerkennen und als Normalität wertschätzen. Den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gestalten – das haben sich die Mitgliedsorganisationen des Bundesforums Familie gemeinsam zur Aufgabe gemacht. Teilhabehürden für Familien zu analysieren und Ideen zu diskutieren, um Barrieren abzubauen, war daher Inhalt der Arbeitsphase von 2013 bis 2015. Der Titel „Familie ist Vielfalt: Inklusion leben, Teilhabe sichern“ unterstreicht, dass es den beteiligten Verbänden und Institutionen wichtig ist, den Begriff „Inklusion“ weit zu fassen und damit Inklusionserfordernisse für alle Familienformen und -konstellationen zu formulieren.

Die wesentliche Ausarbeitung der Inhalte erfolgte in zwei Arbeitsgruppen, in die sich alle Mitglieder des Bundesforums einbringen konnten: Eine Arbeitsgruppe diskutierte Gründe für gesellschaftliche Teilhabebarrrieren für Familien ebenso wie Ansatzpunkte für deren Überwindung. Da Familien mit behinderten Angehörigen vor besonderen Herausforderungen stehen, legte eine zweite Arbeitsgruppe das Augenmerk auf Familien, in denen Eltern oder Kinder mit einer Behinderung leben. Zusätzliche Impulse erhielten die Arbeitsgruppen von einer gemeinsamen Netzwerkversammlung des Bundesforums, in der die Zwischenergebnisse im Plenum intensiv reflektiert und durch Inputs zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ergänzt wurden.

Die vorliegende Publikation führt nun die Ideen und Diskussionsprozesse der beiden Arbeitsgruppen zusammen. Ausgehend von einem breiten Verständnis von Inklusion, macht sie die Exklusion von Familien an Dimensionen und Mechanismen sozialer Ungleichheit fest, die diese einschränken. Den Teilhabehürden, mit denen insbesondere Familien mit Eltern oder Kindern mit Behinderung konfrontiert sind, ist ein eigenes Kapitel gewidmet, in dem der Fokus auf der frühen Familienphase liegt. Dagegen wurde das Thema „Schule und Inklusion“ vor dem Hintergrund der bereits intensiven öffentlichen Debatte weitestgehend ausgeklammert.

Zwölf Leitlinien am Ende sollen Empfehlungen dafür sein, wie Inklusion – verstanden als Weg zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Familien – ermöglicht werden kann. Als roter Faden durchzieht eine Erkenntnis die Diskussionen: Eine inklusive Haltung kann nicht verordnet, sondern muss ermöglicht und gelegentlich erstritten werden. In diesem Sinne wollen wir mit dieser Veröffentlichung all jene erreichen, die Inklusion fördern und umsetzen wollen. Wir wünschen uns, dass sie die Ergebnisse diskutieren und konkretisieren. Die Leitlinien sollen Anregungen dazu liefern, die Teilhabechancen aller Familien in Deutschland zu verbessern. Sie sollen Denkansätze für Politik, Verwaltung sowie auch für die Verbände selbst sein, um Inklusion in der eigenen Arbeit zu fördern, einzufordern und umzusetzen.

Als Beirat danken wir vor allem den Beteiligten in den Arbeitsgruppen für das engagierte, konstruktive Diskutieren und die außerordentliche Arbeit, die in dieser lesenswerten Publikation ihren Ausdruck findet. Wir hoffen, dass die Ergebnisse die öffentliche Debatte zu Inklusion bereichern und freuen uns auf die Diskussionen der nächsten Themen im Bundesforum Familie!

Der Beirat des Bundesforums Familie

KAPITEL 1

Inklusion – alle Familien erleben gesellschaftliche und soziale Teilhabe



Eine inklusive Gesellschaft schließt alle ein und ermöglicht Teilhabe. Sie grenzt nicht aus. Vielmehr werden von vornherein alle Menschen akzeptiert und als gleichberechtigt angesehen, unabhängig von ihren Eigenschaften, Wünschen, Leistungen und Lebensformen oder sonstigen individuellen Merkmalen. In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, der jedes Mitglied dieser Gesellschaft genügen muss oder die es zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Unterschiede hingegen werden in einer inklusiven Gesellschaft als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe.

Familien in ihren vielfältigen Lebensformen und mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen müssen diesem Verständnis nach nicht in einen bestimmten Teilbereich von Gesellschaft einbezogen werden, da sie von vornherein Teil dieser Gesellschaft sind. Wesentliche Aufgabe der Gesellschaft ist es jedoch, in allen Lebensbereichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, teilzuhaben, sich einzubringen und barrierefrei darin zu bewegen. Inklusion leitet sich vom lateinischen „inclusio“ ab und bedeutet Einbeziehung. Grundlegend dafür ist die vollständige Akzeptanz und Wertschätzung von Heterogenität.

Familien sind heute vielfältiger denn je

Familie: Das sind Paare, ob mit Trauschein oder ohne, mit Kindern oder mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen. Es sind auch Einelternfamilien, Regenbogenfamilien und Stieffamilien. Nicht selten wandelt sich über den Lebensverlauf hinweg die gelebte Familienform: Paare gehen Eingetragene Lebenspartnerschaften ein oder heiraten, Kinder bekommen Geschwister, Partner_innen ziehen über Grenzen hinweg zusammen, Singles werden zu Pflegenden, Eltern trennen sich, ein Elternteil wird alleinerziehend oder die Kinder verlassen das Elternhaus.

Familien sind vielfältig und wo Menschen bereit sind, dauerhaft füreinander Verantwortung zu übernehmen, sollen sie unterstützt werden. Diese Vielfalt der Familien in Deutschland ist in Politik und Öffentlichkeit und damit auch in Gesetzen und Institutionen vielfach noch nicht berücksichtigt und akzeptiert.

Inklusion ist nicht gleichzusetzen mit Integration, denn letztere geht von einer bestehenden gesellschaftlichen Normalität aus, in die hinein integriert werden soll. Inklusion überwindet das Wechselspiel zwischen Exklusion und Integration und bedeutet, dass niemand ausgegrenzt wird und folglich niemand integriert werden muss. In einer inklusiven Gesellschaft wirken Vorstellungen davon, was eine „normale“ Familie ist, nicht als Leitbild; von dieser Vorstellung abweichende Familienformen werden nicht als defizitär oder abweichend ausgegrenzt. Vielmehr bestimmen alle die gesellschaftlichen Verhältnisse mit. Inklusion ist als soziale Grundlage einer demokratischen Gesellschaft zu verstehen. Inklusiv getroffene Entscheidungen setzen eine Kultur des Dialogs und faire Aushandlungsprozesse voraus. Ebenso müssen Familien gesellschaftliche und politische Prozesse mitgestalten können. Dort, wo durch Normen, Regelungen und Strukturen Familien faktisch ausgeschlossen werden oder ihre Interessen einseitig denen anderer gesellschaftlicher Teilbereiche wie dem Arbeitsmarkt oder der Wirtschaft untergeordnet werden, besteht gesellschaftlicher und damit politischer Handlungsbedarf.

Inklusion ist auch als Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität und als Maßstab derselben zu verstehen. Was bedeutet Inklusion aller Familien und ihrer Mitglieder? Alle Familienformen müssen unabhängig von Herkunft und Einkommen gleichen Zugang zu den Institutionen und Ressourcen haben, die Lebenschancen beeinflussen. Dann erleben sie Teilhabe. Diese bedeutet neben der Teilnahme auch aktive Mitwirkung und Mitentscheidungsrechte in allen Lebensbereichen (wie Wohnen, Bildung, Arbeit, Mobilität, soziales Miteinander und insbesondere auch Sexualität, Familie und Elternschaft). Ebenso sollen Familien einen dem allgemeinen gesellschaftlichen Wohlstand entsprechenden Lebensstandard erreichen können. Wo liegen die großen Herausforderungen dieses umfassenden Inklusionsanspruchs? Wo stößt dieser derzeit an Grenzen und wie lassen sich diese langfristig überwinden?

Die Vielfalt von Familien

Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz (GG) lautet „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ Der Staat stellt dabei Ehe und Familie unter einen

„Das Bundesforum Familie orientiert seine Leitidee, Familie unter vielfältigen Bedingungen, Vorstellungen und Mentalitäten möglich und eigenverantwortlich lebbar zu machen, am Prinzip der Inklusion mit einer breiten Perspektive, die über das Zusammenleben mit behinderten Menschen hinaus auch die Überwindung intergenerativer, sozialkultureller und sozialökonomischer Barrieren einschließt.“
Bundesforum Familie (2011). Gesundheit für alle – in und mit Familien

besonderen Schutz, ohne die Begriffe „Ehe“ und „Familie“ zu definieren. Man kann jedoch davon ausgehen, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes dabei das bürgerliche Ideal von Ehe und Familie vor Augen hatten. Das heißt, die Ehe wurde als eine auf lebenslange Verbindung abzielende heterosexuelle Lebensgemeinschaft stillschweigend beziehungsweise selbstverständlich als Voraussetzung für das Bestehen einer Familie angenommen. Es kann darüber hinaus vermutet werden, dass eine Eheschließung mit der erklärten Absicht, keine Kinder haben zu wollen, den Vätern und Müttern des Grundgesetzes eher fremd war. (So wird Konrad Adenauer im Zusammenhang mit dem Vorschlag von Oswald von Nell-Breuning, die Wertschöpfung aus der Haus- und Familienarbeit im Bruttosozialprodukt aufzuführen, um damit Rentenansprüche für die nichterwerbstätigen Frauen zu generieren mit dem legendären Satz zitiert: „Das brauchen wir nicht – Kinder kriegen die Leute immer.“) Die herkömmliche Rollenverteilung mit dem Mann als Ernährer der Familie und der Frau als Zuständige für Haushalt und Kindererziehung wurde ebenso stillschweigend wie selbstverständlich vorausgesetzt.

Folgerichtig orientierte sich auch die nachfolgende Gesetzgebung an diesem Leitbild. Bis heute geht unser Steuer- und Sozialrecht in zentralen Bereichen von der „Zuverdienerehe“ aus (zu sehen beispielsweise am Ehegattensplitting sowie an der beitragsfreien Mitversicherung von nicht berufstätigen Ehegatten in der gesetzlichen Krankenkasse).

Im Vergleich dazu war die Familienwirklichkeit in den ostdeutschen Ländern bis zur Wiedervereinigung 1990 durch eine dezidiertere Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben geprägt. Kennzeichen waren hier eine (erwünschte) sehr hohe Erwerbstätigkeitsquote aller Frauen, eine gesicherte Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr des Kindes, ein liberales Abtreibungsrecht, ein einfacheres Scheidungsrecht und weitreichende familienpolitische Leistungen (beispielsweise bezahlter einjähriger Erziehungsurlaub). Dies hatte Auswirkungen auf die Familienwirklichkeiten. Frauen waren nicht nur ökonomisch deutlich unabhängiger von den Männern als in Westdeutschland. Die Chance, im Zuge der deutschen Einheit einige der Erfahrungen und rechtlichen Regelungen der Familienpolitik aus der DDR in das neue Gesamtdeutschland einfließen zu lassen, wurde jedoch nicht ergriffen.

Zunehmend verdeutlichte aber der Vergleich mit den ostdeutschen Verhältnissen den akuten familienpoliti-

schen Handlungsbedarf, unter anderem am Beispiel der Kindertagesbetreuung: Der „Vollversorgung“ mit Plätzen für das Krippen- bis Hortalter in Ostdeutschland stand Anfang der 1990er Jahre ein deutlich geringeres Angebot in Westdeutschland gegenüber. Mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz (ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ab 1996 und dem ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ab August 2013 in Gesamtdeutschland) reagierte die Politik daher zum einen auf diese Diskrepanz. Zum anderen war der gesetzliche Anspruch aber auch der Notwendigkeit und dem Wunsch geschuldet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen.

Das unterschiedliche historische Erbe schlägt sich noch heute in unterschiedlichen Familienrealitäten in Ost und West nieder: Auch 25 Jahre nach dem Mauerfall liegt die Erwerbstätigkeitsquote von Frauen in Ostdeutschland über der in Westdeutschland. Zudem arbeiten Frauen im Osten durchschnittlich mehr Wochenstunden (27,8 Stunden) als im Westen (21,7 Stunden). Der Anteil der Mütter in Vollzeit ist im Osten (55,7 Prozent) sogar doppelt so hoch wie im Westen (25,2 Prozent).¹ In beiden Landesteilen arbeiten allerdings Männer deutlich länger als Frauen und Väter arbeiten länger als Männer ohne Kind.²

Lebenswirklichkeiten verändern sich, „Normalfamilie“ bleibt dennoch starkes Leitbild

Das oben beschriebene westdeutsche Bild einer „Normalfamilie“ büßte dennoch als handlungsleitendes Modell für politische Entscheidungen über Jahrzehnte hinweg nur wenig an Bedeutung ein. Ein Grund hierfür könnte darin liegen, dass die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages sowie auch der Bundesregierung über die Parteien hinweg lange Zeit aus mittelschichtorientierten Männern bestand, die sich mit einem traditionellen Familienbild identifizierten – weil sie es selber lebten oder weil eine differenzierte Betrachtung von Familienpolitik als Querschnittsaufgabe über verschiedene Rechtsgebiete hinweg nicht dringlich erschien. (Auf den Begriff gebracht wurde dies auch in Gerhard Schröders Zitat „Frauen und Gedöns“, mit dem er 1998 den neuen Namen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammenfasste).

Andere Formen von gemeinschaftlichem Leben wurden und werden allerdings dann mitgedacht, wenn der Staat daraus Vorteile ziehen kann, wie beispielsweise

1 Holst, E. & Wieber, A. (2014). *Bei der Erwerbstätigkeit der Frauen liegt Ostdeutschland vorn*. DIW Wochenbericht Nr. 40/2014. Online verfügbar.

2 Klenner, C. & Lillemeyer, S. (2015). *Große Unterschiede in den Arbeitszeiten von Frauen und Männern*. WSI Report 22, S. 20. Online verfügbar.

in der Sozialgesetzgebung. So ist im Rahmen der Konstruktion der „Bedarfsgemeinschaft“ der Leistungsbezug unabhängig vom Bestehen einer Ehe an das Partnereinkommen gekoppelt oder werden Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft gegenseitig für Pflichtverletzungen in die Verantwortung genommen.

Inzwischen hat sich jedoch die gesellschaftliche Entwicklung über viele traditionelle Anschauungen hinweg bewegt. Das bisher vorherrschende traditionelle Familienideal beschreibt schon lange nicht mehr die gesellschaftliche Wirklichkeit von Familien und wird auch zunehmend weniger als Wunschvorstellung für die eigene Lebensplanung angestrebt. Dem wird vor allem in der Fortschreibung des Familienrechts Rechnung getragen, indem in der Rechtssetzung und Rechtsprechung eben diese gesellschaftlichen Entwicklungen teilweise nachvollzogen werden. Die nachhaltigste Veränderung ist die Anerkennung eines erweiterten Familienbegriffs, der nicht nur die traditionelle Kleinfamilie und Ehe, sondern auch andere Lebensformen unter den Schutz des Art. 6 GG stellt. Sichtbar wird dies in der Neuregelung des gemeinsamen Sorgerechts für nichtverheiratete Eltern oder beim Umgangsrecht für soziale Bezugspersonen bei Trennung und Scheidung.

Familie bleibt wichtig

Der Wunsch, in einer „Familie“ mit verlässlichen Beziehungen zu leben, ist bei den meisten Menschen durchaus vorhanden – so äußern mehr als drei Viertel der jungen Erwachsenen in Deutschland, dass man eine Familie brauche, um wirklich glücklich leben zu können.³ Das Bild dessen, was unter einer Familie zu verstehen ist, hat sich aber in den letzten Jahrzehnten stark verändert.

Trotz des Bedeutungsverlusts der Ehe in den letzten Jahrzehnten besteht auch heute mit rund 70 Prozent ein großer Anteil der Familien aus miteinander verheirateten Ehepartner_innen, die gemeinsam für Kinder sorgen – dabei handelt es sich jedoch zunehmend auch um Stieffamilien. Daneben macht der Anteil von Haushalten, in denen Einelternfamilien leben, etwa 20 Prozent der Familien aus; nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern nehmen kontinuierlich zu. Von allen Eltern mit minderjährigen Kindern ist der Anteil der verheirateten Eltern allein seit 1996 um mehr als 10 Prozent gesunken.⁴ Ebenso wachsen Kinder in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften oder auch in Adoptiv- und Pflegefamilien

auf. Unabhängig von der Familienform deutet sich auch eine gesteigerte Beteiligung von Männern und Vätern an Erziehungs- und Pflegeaufgaben an. Die deutlich vermehrte Inanspruchnahme der bezahlten Elternzeit durch Männer – wenn auch im Schnitt nur für die sogenannten zwei „Vätermonate“ – ist dafür ein Indiz.

Auch kinderlose Paare oder Singles können Familie leben und sorgen oft für ihre alten, vielleicht pflegebedürftigen Eltern und andere Verwandte oder nahestehende Personen. Das Familienleben gestaltet sich auch insofern unterschiedlich, als dass der Ort, an dem der Lebensunterhalt verdient wird, vielfach nicht mehr mit dem Wohnort der Familie übereinstimmt. Im Zusammenleben von Paaren haben ebenfalls Veränderungen stattgefunden: Die Zahl der Eheschließungen sinkt seit den 1960er Jahren deutlich; Scheidungen sowie Zweit- und Dritteten hingegen haben zugenommen.

Das Zusammenleben als nichteheliche Lebensgemeinschaft ist inzwischen verbreitet und gemeinhin akzeptiert. Im Jahr 2001 wurde in Deutschland das Lebenspartnerschaftsgesetz eingeführt, das gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit gegenseitiger rechtlicher Absicherung gibt. Allerdings mussten diese Paare von Anfang an die gleichen Verpflichtungen füreinander eingehen wie Eheleute, haben jedoch bis heute nicht die gleichen Rechte wie in der Ehe. Insbesondere bei dem Thema Kinder wird dies deutlich, denn Eingetragene Lebenspartner_innen dürfen beispielsweise weiterhin nicht gemeinsam adoptieren.

Kurzum: „Familie“ lässt sich weniger denn je auf einen einheitlichen Nenner bringen. Nicht nur haben sich die Formen von Familie in den letzten Jahrzehnten vervielfältigt, es gibt darüber hinaus zahlreiche Unterschiede, die für Familien sowie für ihre Teilhabe an der Gesellschaft von großer Bedeutung sind. Um die Voraussetzungen sowie die nötigen Rahmenbedingungen für die Inklusion aller Familien beleuchten zu können, müssen deshalb die zugrunde liegenden Dimensionen sozialer Ungleichheit betrachtet werden. Dabei wird auch deutlich, dass diese Dimensionen in unterschiedlichen Familienkonstellationen unterschiedliche Wirkungen entfalten, sich überschneiden und potenzieren können.

3 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012). *Familienreport 2012 – Leistungen, Wirkungen, Trends*. S. 12. Online verfügbar.

4 Statistisches Bundesamt (2013). *Familien mit minderjährigen Kindern nach Familienform*. Online verfügbar.



KAPITEL 2

Auch das ist Vielfalt von Familien: Dimensionen sozialer Ungleichheit

Um das Panorama der Vielfalt von Familien besser zu verstehen und zu analysieren, werden im Folgenden wesentliche Dimensionen dargestellt, die soziale Ungleichheit für Familien in Deutschland beeinflussen. Diese – nachfolgend alphabetisch sortierte – Aufzählung ist weder vollständig noch soll impliziert werden, dass sich alle Lebenslagen von Familien in einzelne Kategorien einordnen lassen. Vielmehr ist zu bedenken, dass die verschiedenen sozialen Ungleichheitsdimensionen auf vielfältige Weise ineinandergreifen, sich gegenseitig bedingen und ihre Wirkungen verstärken können.

Genauso wie die Faktoren sozialer Ungleichheit sich verstärken, wenn es um die Benachteiligung von Familien geht (multidimensionale Armut), gilt dies auch umgekehrt. So geht materieller Wohlstand sehr häufig mit höheren Bildungsabschlüssen, Einbettung in soziale Netze und guter Gesundheit einher. Kommt es zu Problemen oder Störungen, so sind in der Regel Ressourcen zur Problemlösung vorhanden oder können schneller aktiviert werden, um zu einer Verbesserung der Situation beizutragen. Dies ist bei Familien mit geringerem Einkommen und niedrigerem Bildungsabschluss oft nur begrenzt oder auch gar nicht der Fall. Diskutiert werden muss daher, wie auf politischer Ebene Rahmenbedingungen zur Unterstützung von Familien so gestaltet werden können, dass sie alle Familien in allen sozialen Lebenslagen erreichen und so ihre gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Arbeitsmarkt

In den letzten zehn Jahren war bei den Beschäftigungsformen eine deutliche Verschiebung zu beobachten – von unbefristeten, gesicherten und sozialversicherten Vollzeitarbeitsplätzen und ebensolchen Teilzeitarbeitsplätzen (20 Wochenstunden aufwärts) hin zu atypischen und prekären Arbeitsverhältnissen. Auch wenn aktuell die Tendenz wieder leicht rückläufig ist, liegt der Anteil der Minijobs, Teilzeitbeschäftigten unter 20 Stunden und befristeten Arbeitsverhältnisse sehr hoch. Mit 22 Prozent befanden

sich fast ein Viertel aller Beschäftigten 2012 in atypischen Arbeitsverhältnissen – das betrifft 33 Prozent der Frauen und 12 Prozent der Männer. Junge Beschäftigte zwischen 15 und 24 Jahren waren ebenfalls zu 33 Prozent und Menschen ohne Berufsausbildung zu 37 Prozent atypisch beschäftigt.⁵

Betrachtet man nur die abhängig Beschäftigten, so liegen die jeweiligen Anteile der atypisch Beschäftigten noch höher. Dass etwa jede dritte Frau atypisch beschäftigt ist, spricht dafür, dass Frauen aktuell vor allem aufgrund ihrer Familienaufgaben schlechte Erwerbsbedingungen in Kauf nehmen müssen. Besondere Aufmerksamkeit verdient auch die Tatsache, dass bei immer mehr Vollzeitbeschäftigten das Einkommen so gering ist, dass sie zusätzliche Arbeitsverhältnisse eingehen oder ihr Einkommen durch staatliche Sozialleistungen (sogenannte Hartz-IV-Leistungen) aufstocken müssen. Auch dies betrifft besonders häufig Familien. Die Arbeitslosigkeit stagniert und betrug im Juni 2015 6,2 Prozent.⁶ Bekanntermaßen nicht mitgerechnet sind dabei unter anderem arbeitsuchende Menschen, die sich in Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen befinden sowie Personen – vor allem Frauen –, die sich nicht erwerbslos melden.

Behinderung/Beeinträchtigung

In Deutschland leben fast 10 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung, was einem Durchschnitt von etwa 12 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Trotz der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 bleibt für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Deutschland in den meisten Lebensbereichen noch viel zu tun. Ihre Teilhabe an Bildung und am Arbeitsmarkt liegt beispielsweise deutlich unter den Durchschnittswerten der Bevölkerung ohne Behinderung.⁷ Auch in zentralen Lebensbereichen wie Sexualität, Familie und Elternschaft wird ihnen Beteiligung oftmals erschwert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert mit Blick auf Familie die sexuelle Selbstbestimmung, die

Die Situation von Familien mit behinderten Familienmitgliedern und der Stand der Umsetzung entsprechender Menschenrechte stehen im Fokus des dritten Kapitels (ab Seite 15).

5 Statistisches Bundesamt (2013). [Mehr Jobs, aber auch mehr Armut](#). Pressemitteilung Nr. 400 vom 26. November. Online verfügbar.

6 Bundesagentur für Arbeit (2015). [Der Arbeitsmarkt im Juni 2015: Stabil positive Entwicklung](#). Presseinformation 26/2015. Online verfügbar.

7 Statistisches Bundesamt (2015). [Über 10 Millionen behinderte Menschen im Jahr 2013](#). Pressemitteilung Nr. 168 vom 11. Mai. Online verfügbar.

Entscheidung über die eigene Elternschaft, die Anzahl der eigenen Kinder und die Geburtenabstände sowie den bedarfsgerechten Zugang zu Informationen über Fortpflanzung und Familienplanung als Menschenrecht zu. Die Vertragsstaaten haben sich zur Unterstützung sowohl von Eltern mit Behinderung als auch von Eltern behinderter Kinder verpflichtet. Ziel dieser Unterstützung ist es, dass kein Kind aufgrund der eigenen Behinderung oder einer Behinderung seiner Eltern von diesen getrennt leben muss und die gesamte Familie gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Für Deutschland stellen der UN-Fachausschuss für die Rechte der Menschen mit Behinderungen sowie der Parallelbericht zivilgesellschaftlicher Organisationen zum deutschen Staatenbericht neben anderen auch in diesen Bereichen gravierende Lücken in der Umsetzung der UN-BRK fest.⁸

Bildung

Beruflicher Erfolg, ein sicheres Einkommen und gesellschaftliche Teilhabe hängen in hohem Maße von guter Bildung ab. Doch in Deutschland ist, wie in kaum einem anderen europäischen Land, der Bildungserfolg stark an die soziale Herkunft gekoppelt. Zu den wichtigsten Zielen müssen daher künftig der Abbau von Chancenungleichheit und die Verbesserung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen gehören – gerade auch aus bildungs- und sozial benachteiligten Familien. Nach wie vor belegen Untersuchungen eine deutliche Bildungsbenachteiligung und schlechtere Arbeitsmarktchancen für diese Gruppen.⁹ Bereits der Zugang zu Schlüsselqualifikationen wie Lesen und Schreiben ist stark vom sozialen Hintergrund abhängig. So haben beispielsweise nicht alle Kinder Zugang zu früher Leseförderung, die mit dem Vorlesen in der Familie beginnt. Ähnliches gilt für das Erlernen eines kompetenten Umgangs mit den vielfältigen Medien, die zunehmend Teil des (Familien-)Alltags sind. Doch nicht nur die Entkopplung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft bleibt eine zentrale Herausforderung der künftigen Bildungspolitik. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland zur inklusiven Schule bekannt. In fast allen Bundesländern haben Kinder mit Behinderung heute das Recht auf inklusive Bildung. Beim Stand der Umsetzung zeigen sich jedoch

erhebliche Lücken, sowohl im Hinblick auf Rahmenbedingungen und Qualität als auch hinsichtlich der Quantität. Zwar besuchen immer mehr Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam Kindertageseinrichtungen und Schulen. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Kinder mit Förderbedarf, die Regeleinrichtungen besuchen, jedoch deutlich ab. Sind es im Vorschulbereich mehr als zwei Drittel, so beträgt der Anteil im Grundschulbereich nur noch rund 44 Prozent. Im Sekundarbereich I besuchen nur noch 23 Prozent der Kinder mit Förderbedarf eine Regelschule.¹⁰ Als problematisch erweist sich hier die häufig enge Anwendung des Begriffes Inklusion auf Kinder mit Behinderung, denn schulische Inklusion erfordert nichts weniger als die individuelle und bedürfnisorientierte Förderung aller Kinder.

Familienkonstellation

Auch die jeweiligen Familienkonstellationen als solche können zu sozialer Ungleichheit führen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Familienkonstellation von der als Norm betrachteten und institutionell verankerten traditionellen Familie abweicht. Sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch auf der Ebene der wohlfahrtsstaatlichen Angebotsstrukturen, ihrer Akzeptanz im öffentlichen Raum und auch bei der Teilhabe an materiellen Ressourcen zeigen sich spezifische Probleme für die Inklusion.

Beispielsweise sind Familien mit getrennt lebenden Eltern im System der ehe- und familienbezogenen Leistungen sowie im Sozialrecht gegenüber verheirateten Eltern benachteiligt. Einelternfamilien und Mehrkinderfamilien (Familien mit drei oder mehr Kindern) haben ein deutlich höheres Armutsrisiko als Familien mit weniger Kindern. Letztere erfahren zudem an vielen öffentlichen Orten soziale Stigmatisierung. Auch Pflege- oder Regenbogenfamilien werden oft nicht selbstverständlich als „vollwertige“ Familien akzeptiert. Etliche Infrastrukturen – wie beispielsweise Kitas – sind nicht auf komplex zusammengesetzte Patchworkfamilien und multilokale Familien ausgerichtet, bei denen die Kinder getrennt lebender Eltern häufig zwischen verschiedenen Wohnorten pendeln. Familien, in denen Eltern Sorgeaufgaben (Care) sowohl für Kinder als auch für die ältere Generation sowie zusätzlich die Hausarbeit übernehmen – in der Regel sind dies die Mütter – sind oft überlastet und leiden unter großer Zeitnot. Dies ist insbe-

Den spezifischen Schwierigkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn Eltern oder Kinder behindert sind, widmet sich der Abschnitt „Arbeitswelt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (ab Seite 25).

8 Vereinte Nationen, Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2015). Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. Online verfügbar; BRK-Allianz (Hg.) (2013). Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit, Inklusion! Erster Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Online verfügbar.

9 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014). Bildung in Deutschland 2014, S. 23 ff. Online verfügbar.

10 Ebd., S. 181.

sondere dann der Fall, wenn sie gleichzeitig in erheblichem Ausmaß erwerbstätig sein müssen oder wollen. Diese Überlastung potenziert sich, wenn eine Behinderung vorliegt.

Geschlecht und Gender

Die Geschlechterverhältnisse sind in unserer Gesellschaft trotz formaler rechtlicher Gleichstellung weiterhin hierarchisch organisiert. Sie sind eingebettet in ungleichheitsgenerierende Strukturen, beispielsweise des Arbeitsmarktes und des Wohlfahrtsstaates. Frauen werden insbesondere durch die gesellschaftliche Zuschreibung der Sorgearbeit (Care) für Kinder, kranke und alte Angehörige und der Hausarbeit, ob mit oder ohne Kinder sowie unabhängig von ihrer Erwerbstätigkeit, oft vielfältig benachteiligt. Dies zeigt sich deutlich im Arbeitsleben: in der Berufswahl, den beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten, der Bewertung von vermeintlich typisch weiblichen Tätigkeiten sowie in der Einkommensstruktur. Für eine eigenständige individuelle Absicherung bis in das Alter wäre eine Erwerbstätigkeit in ausreichendem Umfang für Frauen unerlässlich; diese wird vom Unterhaltsrecht und den sozialen Sicherungssystemen auch vorausgesetzt. Nicht zuletzt ist sie im Sinne von Selbstständigkeit und größerer ökonomischer Unabhängigkeit auch von Frauen gewünscht.

In ihrer Lebensführung sind Frauen aber oftmals durch die ihnen zugeschriebenen Aufgaben und gesellschaftlichen Rollenerwartungen mehrfach belastet. In ihren Lebensverläufen kumulieren Benachteiligungen beispielsweise in einem erhöhten Armutsrisiko nach Trennung oder Scheidung und im Alter. So verdoppelt sich etwa die Armutsrisikoquote für Mütter innerhalb des ersten Jahres nach der Trennung.¹¹ Aber auch bei der sozialen Sicherung, im Gesundheitswesen und in der Stellung von Frauen und Männern in Öffentlichkeit und Politik spiegeln sich Hierarchien zugunsten von Männern wider. Allerdings erfahren auch Männer systematische Benachteiligungen, insbesondere wenn sie nicht dem Leitbild hegemonialer Männlichkeit entsprechen – beispielweise wenn sie anstatt alleinige Verdienner lieber aktive Väter sein wollen.

Von großer Bedeutung ist ebenso, dass die zweigeschlechtliche Konstruktion von Gender in männlich und weiblich transidente und intersexuelle Menschen „über-

sieht“, nicht mitdenkt, ignoriert oder gezielt ausschließt. Diese werden zwangsweise der Zweipoligkeit von Männlichkeit und Weiblichkeit zugeordnet und damit in ihren spezifischen Lebenslagen und Bedürfnissen ausgeschlossen.

Gesundheit

Alle Menschen haben ein Recht auf möglichst gesunde Lebensbedingungen. Gesundheit ist ein wesentlicher Faktor für das Wohlergehen und die Lebensqualität von Familien – ebenso für die selbstständige Lebensführung als auch für das Zusammenleben. Mangelnde Gesundheit in Form von häufigen oder chronischen Krankheiten, besonders auch psychische Erkrankungen und ihre Folgen, können die Lebensführung und die Möglichkeiten der selbstständigen Lebensbewältigung einschränken. Die Gesundheit und Lebenserwartung ist ungleich verteilt und wird von sozialen Faktoren maßgeblich beeinflusst: Die Wahrscheinlichkeit, lange und gesund zu leben, nimmt mit der Höhe des Einkommens zu. Dagegen haben alleinerziehende Mütter häufiger einen schlechteren Gesundheitszustand.¹² Auch Menschen mit Migrationshintergrund weisen andere Gesundheitsrisiken auf und haben eher schlechtere Zugänge zu Versorgung.¹³

Die Basis für eine gute gesundheitliche Konstitution wird bereits in der Schwangerschaft gelegt. Laut Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention haben junge Menschen Anspruch auf ein „Höchstmaß an Gesundheit“ durch Förderung, Hilfe und Schutz. Denn insbesondere im Kindes- und Jugendalter werden die Grundlagen für Gesundheit im gesamten Lebensverlauf gelegt. Es sind jedoch gerade auch frühe gesundheitliche Belastungen, die in der Gesellschaft unterschiedlich verteilt sind. Das Risiko, bereits in der Kindheit gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erleiden, die Langzeitfolgen auch für das Erwachsenenalter haben, wächst mit der sozioökonomischen Benachteiligung.¹⁴

Materielle Ressourcen

Materieller Wohlstand ist in unserer Gesellschaft die Voraussetzung für eine gute Lebensqualität in allen Lebens-

11 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011). *Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht*, S. 120. Online verfügbar.

12 Lampert, T., Saß, A.-C., Häfelinger, M. & Ziese, T. (2005). *Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, S. 85 ff. Online verfügbar.

13 Razum, O. et al. (2008). *Migration und Gesundheit. Schwerpunktbericht der Gesundheitsberichterstattung des Bundes*. Online verfügbar.

14 Vgl. Bundesforum Familie (2011). *Gesundheit für alle – in und mit Familien*. Online verfügbar.

bereichen. Wer finanziell besser gestellt ist, hat mehr Erfahrungsmöglichkeiten, genießt eine höhere Fremd- und Selbsteinschätzung, verfügt in vielen Lebensbereichen über mehr Gestaltungsspielraum und hat gesündere und in der Regel zufriedenstellendere Lebensbedingungen. Die zu verzeichnende allgemeine Steigerung des Wohlstands der Bevölkerung seit 1950 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen nicht in gleichem Ausmaß davon profitierten. Sowohl Privatvermögen als auch Erwerbseinkommen sind ungleich verteilt. Die Schere zwischen Armut und Reichtum öffnet sich immer weiter: Die vermögensstärksten zehn Prozent aller Haushalte in Deutschland besitzen über die Hälfte des Nettoprivatvermögens, 1998 waren dies noch 45 Prozent.¹⁵ Aktuelle Studien zufolge wies Deutschland für 2012 die höchste Vermögensungleichheit der Länder innerhalb der Eurozone auf.¹⁶ Daneben gibt es, bezogen auf die Vermögensverhältnisse, eine kleine Mittelschicht, die etwa 20 Prozent der Bevölkerung ausmacht und eine ebenfalls auf die Vermögensverhältnisse bezogene Unterschicht von 70 Prozent der Bevölkerung, die über ein sehr geringes oder gar kein Vermögen verfügt. Erhebliche Unterschiede zeigen sich auch entlang der Dimension Geschlecht: die durchschnittlichen Vermögen von Männern liegen bei 96.000 Euro, die von Frauen bei 67.000 Euro.¹⁷

Auch das Erwerbseinkommen ist ungleich verteilt. Abgesehen von den bekannten Unterschieden beim Erwerbseinkommen zwischen Frauen und Männern bestehen weiterhin Einkommensunterschiede zwischen den Menschen in den alten und neuen Bundesländern. Insgesamt nehmen Familienarmut und damit auch Kinderarmut seit den 1990er Jahren des letzten Jahrhunderts kontinuierlich zu. Galten noch 1999 zehn Prozent der Gesamtbevölkerung als arm oder armutsgefährdet, lag diese Quote 2011 bereits bei 16,6 Prozent. Jedes vierte Kind in Deutschland lebt in einer Familie, die Arbeitslosengeld-II-Leistungen (sogenanntes Hartz-IV) bezieht und/oder einkommensarm ist.¹⁸

Das Armutsrisiko hängt stark von weiteren Charakteristika des Haushalts ab: So sind laut Mikrozensus 40,2 Prozent aller Alleinerziehenden in Westdeutschland und 48,7 Prozent der Alleinerziehenden in Ostdeutschland arm oder armutsgefährdet. Weiterhin sind 21,8 Prozent der

Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern im Westen und 31,4 Prozent derer im Osten arm bzw. armutsgefährdet, während die Quote bei Paarhaushalten mit zwei Kindern bei 9 Prozent in Westdeutschland und 13,6 Prozent in Ostdeutschland liegt.¹⁹ Trotz Rückgang der Arbeitslosigkeit vermindert sich der Anteil von Leistungsberechtigten für Arbeitslosengeld-II sowie der Anteil der sogenannten „working poor“, die auf Aufstockungsleistungen angewiesen sind, nicht wesentlich. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Armut in Deutschland vererbt: Kinder aus armen Familien haben nur geringe Chancen, aus der Armut herauszufinden.

Migrationshintergrund

Mit 16 Millionen der in Deutschland lebenden Menschen hat rund ein Fünftel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund; das heißt, mindestens ein Elternteil stammt aus einem anderen Land oder besitzt eine andere, nicht deutsche Staatsangehörigkeit. In etwa jeder vierten Familie in Deutschland gibt es ein oder mehrere Familienmitglieder, die im Ausland geboren wurden oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. 32 Prozent aller unter 18-Jährigen bzw. 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren leben in Familien mit Migrationshintergrund.²⁰ Menschen mit Migrationshintergrund sind allerdings keine homogene Gruppe: Die Dauer des Aufenthalts, der rechtliche Status und das Herkunftsland (der Eltern) sind ebenso Determinanten wie die sozioökonomische Lage und der Bildungshintergrund. Diese verschiedenen Faktoren führen zu enormer Heterogenität.

Migration kann für die Menschen eine Chance sein und zu gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Aufstieg führen. Sie kann aber auch überfordern und durch die äußeren Umstände eine Verunsicherung in der Identität zur Folge haben, die sich durch sozioökonomische Probleme noch verstärkt. So wird die Inklusion von Familien mit Migrationshintergrund mitunter erheblich durch das Vorurteil auf Seiten der „Mehrheitsgesellschaft“ erschwert, dass viele Schwierigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund auf deren mangelnde Bereitschaft zurückzuführen seien, sich an die deutsche Gesellschaft

Der Begriff „Migrationshintergrund“ wird oft als stigmatisierend empfunden und wird auch der Heterogenität der Erfahrungen und Hintergründe von Migrant_innen, ihren Nachfahren und „People of Colour“ nicht gerecht. In Ermangelung eines adäquateren, umfassenderen Begriffs wird er hier dennoch erweitert verwendet.

15 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2013). *Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Online verfügbar.

16 Grabka, M. & Westermeier, C. (2014). *Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland*, DIW Wochenbericht Nr. 9. Online verfügbar.

17 Ebd.

18 Vgl. Tophoven, S., Wenzig, C. & Lietzmann, T. (2015). *Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung*. Online verfügbar.

19 Bundeszentrale für politische Bildung (2013). *Armutsgefährdungsquoten von Familien*.

20 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2014). *Familien mit Migrationshintergrund. Analysen zur Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf*. Online verfügbar.

anzupassen. Auch die strukturelle Diskriminierung – keine vollständigen Bürgerrechte, seltenere Gymnasialempfehlung bei gleicher Leistung²¹ oder Diskriminierung im Bewerbungsverfahren²² u. Ä. – trägt maßgeblich zu Inklusionsschwierigkeiten bei.

Für geflüchtete Familien und Kinder potenzieren sich die Probleme noch deutlich: Unsicherer Aufenthaltsstatus, fehlende Arbeitserlaubnisse, beengte Wohnverhältnisse in Unterkünften, eingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung, fehlende Beratung in der Muttersprache, Belastung durch Traumata und nicht zuletzt ein Mangel an Schulplätzen für die Kinder beschränken die Teilhabe dieser Familien außerordentlich.²³

Bezogen auf Deutschland zeigen Untersuchungen der letzten Jahrzehnte, dass zugewanderte Eltern sehr oft als wichtigstes Ziel für die Sozialisation ihrer Kinder „Bildung“ angeben.²⁴ Die Ergebnisse in den Bildungsabschlüssen sind innerhalb unterschiedlicher Migrantengruppen jedoch sehr verschieden. Nachteilig für die Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wirkt sich die oft ungünstige soziale und wirtschaftliche Lage ihrer Familien, aber auch das komplizierte und oftmals ausgrenzende Bildungssystem in Deutschland aus. Des Weiteren können kulturell bedingte Unterschiede in den Kommunikationsgewohnheiten, andere Sozialisationserfahrungen und eigene negative Erfahrungen im Bildungssystem eine Rolle spielen.

Verstärkt werden diese Schwierigkeiten, wenn in anderen Bereichen Teilhabehürden hinzukommen, wie beispielsweise gesundheitliche Probleme. Familien mit Migrationshintergrund, die Angehörige mit Behinderungen haben, erleben oft zusätzliche Ausgrenzungen, obwohl in der Regel die gesetzlichen Grundlagen und Unterstützungsangebote auch für sie gelten. Dazu gehören unzureichende interkulturelle Kompetenzen bei Behörden oder Pflege-/Gesundheitseinrichtungen, mangelnde Informationen in anderen Sprachen, wenige Möglichkeiten, sich im Selbsthilfekontext mit anderen betroffenen Familien aus dem gleichen/ähnlichen Sprach-/Kulturkreis oder aber auch mit Familien ohne Migrationshintergrund auszutauschen.

Regionaler Kontext

Erhebliche Ungleichheiten sind mit dem regionalen Kontext verbunden, in dem Familien leben. Zum einen führen die raumpolitische Beschaffenheit der einzelnen Bundesländer (z. B. Flächenstaat oder Stadtstaat) und die jeweiligen Landespolitiken zu unterschiedlichen Grundbedingungen für die Familien. Hinzu kommt, dass sich auch die Strukturschwäche oder -stärke einer Region bezüglich der Arbeitsplätze und Infrastruktur, die Ausprägung des demografischen Wandels hinsichtlich Ab- und Zuwanderung sowie die Alterszusammensetzung (d.h. beispielsweise niedrige Geburtenraten) stark auf die Lebensbedingungen und auf die Angebotsstruktur im Lebensumfeld der Familien auswirken.

Der Anteil an Kindern, Jugendlichen und der arbeitsfähigen Bevölkerung sinkt stetig, während der Anteil älterer Bevölkerung deutlich ansteigt – allerdings mit erheblichen regionalen Unterschieden.²⁵ Diese demografische Entwicklung – oft gekoppelt an eine sinkende Wirtschaftsstärke von Standorten – führt zu erheblichem Druck in Bezug auf die Gestaltung von Infrastrukturen für jüngere oder ältere Generationen, insbesondere vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Gelder.

Ob eine Region eher ländlich geprägt ist oder einen Ballungsraum darstellt, ob sie wächst oder schrumpft, kann eine erhebliche Rolle für die Lebensqualität und die verfügbaren Ressourcen und Angebote spielen. Die Bedeutung der regionalen Lage als Ungleichheitsfaktor zeigt sich beispielsweise bei den Kinderbetreuungsangeboten (zum Beispiel zwischen Ost- und Westdeutschland) und der medizinischen Versorgung, aber auch bei bedarfsgerechten Beratungs- und Hilfeangeboten, Kultur- und Bildungsangeboten, familiennahen Dienstleistungen und familienzeitpolitischen Maßnahmen. So ermöglichen ländliche Regionen einerseits eine hohe Lebens- und Wohnqualität (wie genügend Wohnraum, Ruhe, gute Luft), andererseits sind die Angebote hier nur selten auf die vielfältigen Bedarfe heutiger Familien eingestellt. Dagegen stehen Städte vor anderen Problemen: Oftmals fehlen bezahlbarer Wohnraum, insbesondere für Familien, sowie Bauflächen für öffentliche Einrichtungen.

21 Geißler, R. (2005). Die Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn. Zum Wandel der Chancengleichheit im Bildungssystem nach Schicht, Geschlecht, Ethnie und deren Verknüpfungen. In: P. A. Berger und H. Kahlert (Hg.), *Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert*, S. 71-100.

22 Kaas, L. & Manger, C. (2010). Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. *IZA Discussion Paper No. 4741*. Online verfügbar.

23 AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V. (2015). Das Menschenrecht auf Bildung gilt für alle. Zur Bildungssituation junger Geflüchteter in Deutschland. In: *Vielfalt. Das Bildungsmagazin*, Frühjahr 2015, S. 5-7.

24 Beispielsweise Barz, H. et al. (2015). *Große Vielfalt, weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland*. Online verfügbar.

25 Statistisches Bundesamt (2015). *Neue Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland bis 2060*. Pressemitteilung Nr. 153 vom 28. April. Online verfügbar.

Sexuelle Identität

Auch Lesben, Schwule, Bisexuelle, transidente und intersexuelle Menschen gründen Familien und wollen für ihre Partner_innen und ihre Kinder Verantwortung übernehmen. Seit der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare im Jahr 2001 und rechtlichen Veränderungen in Richtung einer Gleichstellung von Regenbogenfamilien in den letzten Jahren, ist diese Familienform ein Teil unserer Gesellschaft geworden.

Doch noch immer werden Familien, die nicht dem traditionellen Bild von Familie entsprechen, gegenüber Familien mit heterosexuellen Eltern durch ungleiche Behandlung benachteiligt. Sichtbar wird dies gerade bei der Familiengründung, zum Beispiel hinsichtlich des Zugangs zur Reproduktionsmedizin, der nicht möglichen gemeinsamen Adoption eines Kindes bis hin zu diskriminierenden Verfahren, wie der durch die fehlenden gemeinsamen Adoptionsrechte erzwungenen Stiefkindadoption eines gemeinsam geplanten oder bereits in der Familie lebenden Kindes. Diese komplizierten und oft auch unklaren Regelungen für Regenbogenfamilien benachteiligen vor allem die Kinder in diesen Familien und schränken sie in ihrem Recht auf Absicherung ein. Zudem geht das Leitbild der „Normalfamilie“ bisher immer davon aus, dass Kinder maximal zwei Eltern haben, die Verantwortung übernehmen wollen und können. In Regenbogenfamilien und auch in Patchworkfamilien können und wollen aber oftmals mehrere Eltern die soziale und rechtliche Elternschaft übernehmen – unabhängig von der biologischen Elternschaft.

Soziale Einbettung

Eine gelungene Einbettung und Einbindung in soziale Netze schafft Zugang zu erheblichen und notwendigen Ressourcen, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Lebensqualität verbessern, den Familienalltag erleichtern und in schwierigen Lebens- oder Krisensituationen unterstützend zur Verfügung stehen. Sie wirkt gesundheitsfördernd und kompetenzbildend. Verwandtschaft, Freundeskreis, Nachbarschaft, soziale Gruppen oder Vereine sind hier exemplarisch zu nennen. Im Sinne des afrikanischen Spruchs „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen“ helfen diese Bezugspersonen, den Alltag zu bewältigen, insbesondere bei Krankheit, Trennung oder Armut. Besonders wichtig ist die soziale

Einbindung in Freundeskreise, soziale Nahräume oder Netzwerke Gleichgesinnter für Familien mit Behinderungen, für Eltern mit vielen Kindern sowie für Alleinerziehende. Auch online organisierte Möglichkeiten, sich orts- und zeitunabhängig auszutauschen, gewinnen vor allem im Selbsthilfekontext zunehmend an Bedeutung.

Fehlen soziale Netzwerke und damit auch die entsprechenden Ressourcen, werden viele Aspekte der Lebensführung und -gestaltung schwieriger. Alltägliche Probleme können zu Überforderung führen oder gar zu unüberwindlichen Hindernissen werden. So gibt es enge Verwandte und unterstützende Nachbarschaften leider nicht an jedem Ort. Es ist für viele Familien Normalität, dass die Großeltern nicht im gleichen Ort wohnen wie Kinder und Enkel und damit alltägliche Unterstützung in beide Richtungen nicht gegeben werden kann.

Auch der Sport- und Freizeitbereich als wichtige Quelle sozialer Kontakte und gelungener Einbindung ist für viele Familien nicht leicht zugänglich. Hier können strukturelle Gründe die Teilnahme erschweren, etwa bei Familien mit behinderten Familienmitgliedern durch mangelnde Barrierefreiheit oder ein zu geringes Angebot. Aber auch eine fehlende Infrastruktur, etwa in bestimmten ländlichen Gebieten oder in großstädtischen Ballungsräumen, kann dazu führen, dass diese Angebote nicht wahrgenommen werden. Für Mehrkindfamilien oder Alleinerziehende sind Sport- und Freizeitveranstaltungen mitunter auch zu teuer oder es fehlt an Zeit.

Wohnsituation

Wie Familien wohnen und welche Möglichkeiten der Wohnungsmarkt zur Verfügung stellt, hat eine starke Wirkung auf soziale Ungleichheiten. Entsprechend können Wohnen und Wohnumfeld eine Ressource für Familien darstellen oder Probleme potenzieren. Grundsätzlich haben Haushalte mit Kindern tendenziell höhere Wohnaufwendungen und leben eher in beengteren Wohnverhältnissen als solche ohne Kinder.²⁶ Je weniger Platz ein Kind in der elterlichen Wohnung zu Verfügung hat, desto seltener kommen andere Kinder zum Spielen und desto leichter gibt es Spannungen zu anderen Familienmitgliedern. Auch das Umfeld spielt für das Aufwachsen von Kindern eine Rolle: Kinder, die in einem belasteten Wohnumfeld aufwachsen, haben weniger und weniger gute gleichaltrige Freunde als Kinder in einem durchschnittlichen und positiven Wohnumfeld.²⁷

26 Büscher, A. et al (2009). *Die Wohnvorstellungen von Menschen verschiedener Altersgruppen*. Online verfügbar.

27 Traub, A. (2004). *Die Welt der Gleichaltrigen. Deskription der Daten der ersten Welle des DJI-Kinderpanels*, S. 24. Online verfügbar.

Je enger der Wohnungsmarkt ist, desto stärker greifen Exklusionspraktiken, die Menschen aus sozialen, wirtschaftlichen oder ethnischen Gründen den Zugang zu Wohnraum erschweren. Während in ländlicher Umgebung in der Regel ausreichend Wohnraum vorhanden ist, ist in städtischer und großstädtischer Umgebung der Wohnungsmarkt angespannt und in innerstädtischen Lagen oft durch steigende Preise gekennzeichnet. Dort wird soziale Segregation befördert, da einkommensschwache Haushalte in sozial geförderte Wohnungen in Randlagen mit oft weniger günstiger Infrastruktur und eingeschränkten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und kultureller Teilhabe gedrängt werden.

Soweit diese Familien noch im innerstädtischen Bereich wohnen, sind die Wohnungen oft zu klein, unsaniert und schlecht ausgestattet. Auch an barrierefreiem Wohnraum mangelt es erheblich. Hinzu kommt die Dimension der Wohnungsmarktdiskriminierung. Wohnungen werden bevorzugt an Rentnerpaare und kinderlose Paare vermietet – nur 50 Prozent der in einer Studie befragten Vermieter_innen begrüßen eine Vermietung an Paare mit Kindern.²⁸ Dies potenziert sich, je mehr Kinder im Haushalt leben. Vor allem Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund haben häufig Schwierigkeiten, eine geeignete Wohnung zu bekommen.

Einige private Vermieter und kommunale Wohnungsgesellschaften versuchen durch inoffizielle Quotierungen, den Anteil an Einwandererfamilien in ihren Wohnungen zu begrenzen.²⁹ Problematische Wohnverhältnisse aber können sich nicht nur negativ auf das soziale Klima in der Familie und die Erholungsmöglichkeiten der Familienmitglieder zu Hause auswirken, sondern darüber hinaus zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und zu sozialer Stigmatisierung führen. Dies hat teilweise gravierende Auswirkungen auf andere Dimensionen wie Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit oder soziale Einbettung.

28 Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (2013). *Kein Platz für Familien? Inklusion am Beispiel Wohnen*, S. 7. Online verfügbar.

29 Sachverständigenrat deutscher Stiftungen (2012). *Jahresgutachten 2012*, S. 101f. Online verfügbar.

KAPITEL 3

Inklusion für Familien mit behinderten Eltern sowie mit behinderten Kindern in der frühen Familienphase



Wenn eine Behinderung bei einem Familienmitglied besteht, können die Herausforderungen, mit denen Familien im Alltag entlang der beschriebenen Ungleichheitsdimensionen konfrontiert sind, zunehmen und sich potenzieren. Diesen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen widmet sich das folgende Kapitel – hier stehen Familien mit behinderten Familienmitgliedern in der frühen Familienphase im Vordergrund. Sowohl die Lebenslagen der Familien mit Kindern mit Behinderungen und deren meist nichtbehinderter Eltern als auch die Situation von Eltern mit Behinderungen und deren meist nichtbehinderter Kinder werden im Folgenden betrachtet. Als frühe Familienphase gelten hier sowohl Familien mit Kindern bis etwa drei Jahren als auch Paare mit Kinderwunsch. Neben inklusionsförderlichen Ansätzen sollen im Folgenden vor allem die größten Hürden und Herausforderungen für die Inklusion dieser Familien benannt werden. An die einzelnen Unterkapitel schließen sich jeweils Forderungen an die Politik sowie Anregungen für die Verbände an, wie die Inklusion dieser Familien erreicht beziehungsweise praktisch verbessert werden kann.

In Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) haben sich die Vertragsstaaten 2006 auf ein gemeinsames Verständnis von Behinderung geeinigt: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ Danach ist eine Behinderung also nicht die Eigenschaft einer Person, sondern entsteht erst aufgrund einer „behindernden“ Wechselwirkung zwischen der Person und ihrer Umwelt.

Menschen mit Behinderungen leisten einen wertvollen Beitrag zum Allgemeinwohl und zur gesellschaftlichen Vielfalt. Sie müssen die Möglichkeit haben, aktiv an Entscheidungsprozessen über politische Konzepte und Programme mitzuwirken – insbesondere wenn diese sie unmittelbar betreffen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, diese Rechte zu ermöglichen, durchzusetzen und aktiv eine inklusive Gesellschaft zu gestalten. Hier besteht laut Stellungnahme des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum deutschen Staatenbericht noch großer Handlungsbedarf.³⁰

Unterstützung von Eltern mit Behinderungen

Menschen mit Behinderung haben – genauso wie alle anderen Menschen – ein Recht auf Elternschaft. Laut Teilhabebericht der Bundesregierung von 2013 gibt es in Deutschland rund 1.800.000 Mütter oder Väter mit Behinderung, die mit minderjährigen Kindern zusammenleben.³¹ Chronisch erkrankte Eltern mit Alltagseinschränkungen ohne Schwerbehindertenausweis sind in dieser Zahl mit erfasst.

Eltern mit Behinderungen sind aufgrund der eigenen körperlichen, psychischen oder intellektuellen Beeinträchtigung in ihrem Familienalltag häufiger auf Unterstützung angewiesen als Eltern ohne derartige Beeinträchtigungen. Vielfach stoßen Eltern mit Behinderungen mit ihrem Kinderwunsch auf Vorurteile. Ihnen wird oft nicht zugetraut, dass sie ihre Kinder genauso gut betreuen und erziehen können wie andere Eltern auch.

Aber auch die vielfältigen Barrieren in der Gesellschaft behindern die Eltern (und damit auch ihre Kinder), öffentliche und private Angebote für Familien zu nutzen. Mütter oder Väter mit Behinderung stehen zudem oftmals im Alltagsleben vor verschiedensten Problemen: Vom Rollstuhl aus kann das Kind nur gewickelt werden, wenn man unter die Wickelkommode fahren kann – ein Umbau ist nötig; beim Spielplatzbesuch kann für Eltern mit Sehbeeinträchtigungen

³⁰ UN Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2015). [Concluding observations on the initial report of Germany](#). Online verfügbar.

³¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013). [Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen](#). Online verfügbar.

eine Begleitperson notwendig werden und Eltern mit einer geistigen Beeinträchtigung brauchen unter Umständen Hilfe beim Arztbesuch und beim Ausfüllen des Kita-Antrags.

Deshalb benötigen einige Eltern mit Behinderungen neben speziellen Hilfsmitteln auch personelle Unterstützung. Diese kann in Form von Elternassistenz oder bei Eltern mit Lernschwierigkeiten (intellektuellen Beeinträchtigungen) auch durch pädagogische Begleitung nötig sein. Die Bundesrepublik ist laut Artikel 23 UN-BRK dazu verpflichtet, diese Unterstützung sicherzustellen, damit kein Kind aufgrund der Behinderung eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt leben muss. Bisher gibt es im deutschen Recht weder einen ausdrücklich formulierten Anspruch auf Elternassistenz noch auf Begleitete Elternschaft und die Unterstützung muss oft gerichtlich erstritten werden. Dies stellt für Eltern in der frühen Familienphase häufig eine zusätzliche Belastung dar, da der Alltag von Eltern mit Behinderung an sich bereits mit hohem Kraft- und Zeitaufwand verbunden ist.

In den letzten Jahren haben sich vermehrt Angebote solcher Unterstützungsleistungen entwickelt. Diese sind aber noch nicht flächendeckend und im ländlichen Raum sehr selten vorhanden. Leider kommt es deshalb immer noch vor, dass Eltern mit Behinderungen das elterliche Sorgerecht entzogen wird, wenn die notwendige Unterstützung nicht gegeben ist – obwohl dies laut UN-BRK eine Menschenrechtsverletzung darstellt.

Eltern mit Behinderungen haben besondere Bedürfnisse

Bereits in der Schwangerschaft entsteht für werdende Mütter mit Behinderungen unter Umständen eine veränderte Bedarfssituation (die z. B. in der Anpassung von Hilfsmitteln resultiert). Auch wenn diese Situation zeitlich begrenzt ist, ist sie durchaus ernst zu nehmen, damit die Schwangere weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Auch die Ausstattung nach der Geburt eines Kindes erfordert ggf. eine Anpassung an besondere Bedürfnisse der Eltern (z. B. höhenverstellbares Kinderbett). Diese Hilfsmittel müssen kurzfristig zur Verfügung stehen und dürfen keine finanzielle Mehrbelastung im Vergleich zu Eltern ohne Behinderung bedeuten.

Wenn es Familien gelingt, die benötigte Unterstützung zu organisieren, wachsen ihre Kinder altersgerecht auf und erleben ihre Eltern als kompetente und verantwortungsbewusste Menschen, die sich dort Hilfe holen, wo es nötig ist (z. B. beim Wickeln, beim Transportieren zur Kita, auf dem Spielplatz beim Sichern des kletternden Kindes oder – bei Eltern mit Lernschwierigkeiten – pädagogisch unterstützend zur Durchsetzung von Regeln).

Die jahrzehntelange Ausblendung von Eltern mit Behinderung hat dazu geführt, dass in den Beratungsstellen der Jugend- und Behindertenhilfe ein deutlicher Fortbildungsbedarf hinsichtlich der Vermittlung der oben genannten Angebote entstanden ist. Auch ist häufig ein Bewusstseinswandel hin zu einem menschenrechtlichen Ansatz nötig, der nicht fürsorge- und bedürftigkeitsorientiert ist, sondern auf die Stärkung der Potentiale und Rechte der Beteiligten abzielt. Oftmals werden die Eltern auch heute noch zwischen Behinderten- und Jugendhilfe hin- und hergeschickt und verzichten dann zum Teil auf die ihnen rechtlich zustehende Unterstützung. Dies kann in einen Kreislauf der Überforderung führen, obwohl sich die Familien ursprünglich um Hilfen bemüht haben. Auch bei der Barrierefreiheit der meist öffentlichen Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe (wie Familienzentren u. Ä.) gibt es häufig Verbesserungsbedarf, damit die Beratung auch von allen Eltern genutzt werden kann.

Die jahrzehntelange Ausblendung von Eltern mit Behinderung hat dazu geführt, dass in den Beratungsstellen der Jugend- und Behindertenhilfe ein deutlicher Fortbildungsbedarf hinsichtlich der Vermittlung der oben genannten Angebote entstanden ist. Auch ist häufig ein Bewusstseinswandel hin zu einem menschenrechtlichen Ansatz nötig, der nicht fürsorge- und bedürftigkeitsorientiert ist, sondern auf die Stärkung der Potentiale und Rechte der Beteiligten abzielt. Oftmals werden die Eltern auch heute noch zwischen Behinderten- und Jugendhilfe hin- und hergeschickt und verzichten dann zum Teil auf die ihnen rechtlich zustehende Unterstützung. Dies kann in einen Kreislauf der Überforderung führen, obwohl sich die Familien ursprünglich um Hilfen bemüht haben. Auch bei der Barrierefreiheit der meist öffentlichen Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe (wie Familienzentren u. Ä.) gibt es häufig Verbesserungsbedarf, damit die Beratung auch von allen Eltern genutzt werden kann.

Gesetzliche Grundlagen für bedarfsgerechte Assistenz müssen angepasst werden

Ein großes Problem stellen zurzeit die Regelungen dar, wonach diese Hilfen der Elternassistenz über SGB XII einkommens- und vermögensabhängig sind. Haben junge Menschen vor der Familienphase mehr als 3000 Euro angespart, müssen sie dieses Geld erst aufbrauchen, bevor ihnen Unterstützungsleistungen gewährt werden. Auch ihr Erwerbseinkommen, Kindergeld, Elterngeld und den Unterhalt für die Kinder müssen sie für die Unterstützung verwenden. Dies führt bei Eltern mit Behinderungen zu verschlechterten ökonomischen Bedingungen und einem deutlich erhöhten Armutsrisiko, auch wenn beide Elternteile berufstätig sind. Durch den erheblichen finanziellen Mehraufwand bleibt vielen Familien dann nur wenig mehr als der Hartz-IV-Satz. Die Anschaffung eines familiengerechten Autos, ein gemeinsamer Urlaub oder die Wahrnehmung von Sport- und Freizeitangeboten sind dann nicht mehr möglich. Hilfen über SGB VIII, die vorwiegend auf Eltern mit Lernschwierigkeiten zutreffen, sind dagegen schon heute einkommens- und vermögensunabhängig.

Wenn Eltern mit Behinderung sich im Sinne des Kindeswohls für eine (mitunter nur zeitweise) Fremdunterbringung von Kindern entscheiden oder diese gerichtlich angeordnet wird, benötigen diese Eltern Unterstützung, damit die Eltern-Kind-Bindung erhalten bleiben kann. Beispiele hierfür sind engmaschige Besuchskontakte, eine Trennungsbegleitung, der Erhalt des Kinderzimmers bei

den Herkunftseltern. Die Bereitschaft der aufnehmenden Familien oder Einrichtungen zur engen Zusammenarbeit mit Herkunftseltern muss gegeben sein, damit die Beziehung zwischen Kindern und ihren Eltern nicht destabilisiert oder zerstört wird.

Auch der UN-Fachausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen zum deutschen Staaten-

bericht im April 2015 festgestellt, dass Deutschland Eltern mit Behinderung unzureichend in der Ausübung ihrer Elternschaft unterstützt. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls Maßnahmen, um Eltern mit Behinderung das Menschenrecht auf Elternschaft ausdrücklich zu sichern, Trennungen zu vermeiden und ihnen Unterstützung in der Ausübung ihrer Elternrechte zu gewähren.³²

BEISPIEL

Wo bekommen Eltern mit Behinderungen Informationen über mögliche Hilfen?

Für die Erprobung von Elternassistenz gibt es ein Modellprojekt (2013 bis 2016) beim Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V. Hier bieten Sozialpädagog_innen, die selbst auch Eltern mit Behinderung sind, bundesweite Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen an. In diesem Modellprojekt wird der Einsatz von Elternassistenz in zwei Regionen Deutschlands erprobt. Zudem wird ein Fortbildungskonzept für Elternassistenzkräfte entwickelt und durchgeführt. Vereinzelt bieten inzwischen auch andere Assistenz- und Pflegedienste Unterstützung für diese Familien an. Bei der Entwicklung dieser neuen Angebote muss darauf geachtet werden, dass die Erziehungskompetenz trotz personeller Unterstützung in der Familie weiterhin bei den Eltern bleibt.

Es gibt für die Beratung von Eltern mit Lernschwierigkeiten erste Ratgeber zu Kinderwunsch, Schwangerschaft, zu Geburt und Erziehung von Kleinkindern in leichter Sprache, die in Bremen und Leipzig herausgegeben wurden. Informationen zu Unterstützungsangeboten sind zurzeit über die Anbieter der Begleiteten Elternschaft erhältlich, die sich in der BAG Begleitete Elternschaft zusammengeschlossen haben (2014 waren dort ca. 25 Anbieter der Begleiteten Elternschaft vertreten). Bei der Begleiteten Elternschaft gibt es ambulante und stationäre Angebote. Letztere sind selten und oftmals nur für alleinerziehende Eltern konzipiert. Aufgrund der Förderbedingungen dürfen die Eltern in diesen Einrichtungen nicht zusammenleben. In der Folge kommt es zur unfreiwilligen Trennung vom nicht mitziehenden Elternteil.

Weiterführende Links

Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e. V.

www.behinderte-eltern.com

Kompetenzzentrum für behinderte und chronisch kranke Eltern in Sachsen

www.kompetenz-behinderte-eltern.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft

www.begleitete-elternschaft.de

32 UN Committee on the Rights of Persons with Disabilities (2015). *Concluding Observations on the initial report of Germany*. Online verfügbar.

Für die Stärkung der Rechte von Eltern mit Behinderungen ist Folgendes notwendig:

- Zugang zu Informationen: Die Barrierefreiheit von Informationen zu Kinderwunsch, Schwangerschaft, Pränataldiagnostik, Geburt, Elternbildung und Kindererziehung sowie zu Adoption durch Beratungsstellen, Arztpraxen, Kliniken und andere einschlägige Stellen muss, auch finanziell, gesichert sein.
- Recht auf Elternassistenz und Begleitete Elternschaft: Dieses Recht, das selbstbestimmte Elternschaft ermöglicht und unterstützt, muss auf Bundesebene im neuen Bundesteilhabegesetz eindeutig verankert werden. Viele Trennungen von Eltern und Kindern aufgrund der Behinderung der Eltern können mit diesen bedarfsgerechten Hilfen vermieden werden. Ratsuchende Eltern müssen über das Recht auf Elternassistenz, Begleitete Elternschaft oder andere Hilfen aufgeklärt werden; bedarfsgerechte Hilfen sind im erforderlichen Maß zur Verfügung zu stellen.
- Menschenrechtsbildung und Schaffung von Bewusstsein: Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung, Familienplanung und Elternschaft für Menschen mit Behinderungen muss in den Aus- und Fortbildungsangeboten für medizinisches, juristisches und pädagogisches Personal, insbesondere auch für Verwaltungsmitarbeiter_innen und Bedarfsermittler_innen berücksichtigt und hervorgehoben werden, um das Bewusstsein aller Beteiligten zu stärken.

Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern

Wie alle Familien haben auch Familien, in denen Kinder mit Behinderungen leben, einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Kinder und tragen eine große Verantwortung für deren Entwicklung. Die Eltern in diesen Familien werden durch einen immensen Bürokratieaufwand vor besondere Herausforderungen gestellt. Dieser muss neben den Alltagsanforderungen zwischen der Pflege und Betreuung

von Kindern mit Behinderung, den eigenen Bedürfnissen, den Bedürfnissen des Partners und der Geschwisterkinder sowie dem damit einhergehenden hohen Koordinations- und Organisationsaufwand und dem gesteigerten Finanzbedarf³³ bewältigt werden.

Der größte Teil dieser bürokratischen Aufgaben entfällt auf die Beschaffung von Informationen. Da sich sowohl gesetzliche Grundlagen und Verfahrensregelungen als auch unter Umständen die Bedarfe des Kindes immer wieder ändern, besteht die Notwendigkeit der Informationsbeschaffung nicht nur einmal, sondern dauerhaft. Gleiches gilt für die Beantragung von Leistungen – auch wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, müssen sie immer wieder neu beantragt werden. So sind Eltern gezwungen, sich regelmäßig intensiv mit der Materie zu beschäftigen.³⁴

Problematisch werden die Beschaffung von Informationen und die Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen auch durch die Komplexität des deutschen Sozialsystems. So sind unterschiedliche Träger für die verschiedenen Leistungen zuständig. Vor allem an den Schnittstellen der Sozialträger agieren deren Mitarbeiter_innen unsicher und verschieben Leistungen zu anderen Institutionen. Dies führt zu Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Ansprüchen, wenn nicht zu deren Ablehnung. Je nach Fall und Konstellation können die Eingliederungshilfe, die Krankenkasse, die Rentenversicherung, die Kinder- und Jugendhilfe, die Unfallkasse oder die Sozialhilfe zuständig sein. Auch die für die Sozialträger wichtige Unterscheidung zwischen (drohender) psychischer Behinderung auf der einen und (drohender) körperlicher und geistiger Behinderung auf der anderen Seite und die damit einhergehenden unterschiedlichen Zuständigkeiten erschweren den Zugang zu Unterstützung.³⁵

Bürokratiedschungel lichten und Zugang zu Unterstützung vereinfachen

Nicht selten werden die ratsuchenden Eltern im unüberschaubaren Geflecht von Zuständigkeiten weiter und weiter verwiesen und ihre Bemühungen laufen ins Leere. Es wäre wünschenswert, dass Familien mit behinderten Kindern in den Ämtern und Institutionen auf kompetente Mitarbeiter_innen treffen, die den Eltern auf Augenhöhe begegnen und sich verantwortlich fühlen, auch wenn

33 Bundesregierung (2004). Bericht der Bundesregierung über die Lage der Behinderten und die Entwicklung ihrer Teilhabe. S. 135 ff. Online verfügbar.

34 Vgl. Bertelsmann Stiftung (2008). Alltag zwischen Aktendeckeln. S. 4-7. Online verfügbar.

35 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009). 13. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Kapitel 12 und 13. Online verfügbar.

sie nicht unmittelbar zuständig sind. Gebraucht werden Mitarbeiter_innen, die bereit sind, Verständnis für die Situation einer Familie mit einem behinderten Kind zu entwickeln, ohne dabei den Blick für den gesamten Lebenszusammenhang zu verlieren.

BEISPIEL

Obwohl das bestehende Unterstützungssystem prinzipiell für alle offen ist, werden in der Praxis manche Familien nur schwer erreicht oder fühlen sich in den vorhandenen Selbsthilfestrukturen nicht gut aufgehoben. Als Konsequenz daraus sind beispielsweise in den letzten Jahren Initiativen von Menschen mit Migrationshintergrund und behinderten Angehörigen gegründet worden, unter anderem: BeMig Dortmund, InterAktiv Berlin, Mina - Leben in Vielfalt Berlin, TIM e.V. Nürnberg und Umut Hannover

Insbesondere bei der medizinischen Betreuung von schwerkranken und/oder chronisch kranken und/oder (mehrfach) behinderten Kindern ist ein Case-Management notwendig, das den Eltern die Navigation durch verschiedene medizinische Fachdisziplinen und eine Prioritätensetzung bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen erleichtert. Diese Funktion kann unmittelbar vor der Geburt beispielsweise von einer Familienhebamme wahrgenommen werden. Im späteren Verlauf wird ein_e Kinder- und Jugendärzt_in diese Rolle einnehmen.

Wenn der Bedarf einer interdisziplinären ambulanten Betreuung besteht, kann ein Kind mit Behinderung in einem Sozialpädiatrischen Zentrum oder einer interdisziplinären Frühförderstelle betreut werden. Dabei sollte auf eine kompetent durchgeführte medizinische Diagnostik, Entwicklungsdiagnostik und Kommunikation geachtet werden. Eltern müssen ausführlich, allgemein verständlich und umfassend vorweg über Ziele, Absichten und Begrenzungen einer geplanten Diagnostik und über den Zusammenhang möglicher Ergebnisse und möglicher Interventions- und Beratungsmaßnahmen informiert werden. Nur so wird eine eigenverantwortliche Entscheidung der Eltern ermöglicht.

Es gilt auf jeden Fall abzuwägen, welche therapeutischen Schritte (z. B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Frühförderung) die Teilhabe eines Kindes verbessern können und wann Therapien im Interesse des Kindes beendet werden oder pausieren sollten. Dies ist wichtig,

um Kinder nicht zu überfordern und ihnen Raum für ihre individuelle Entwicklung in ihrem eigenen Tempo zu geben.

Alle therapeutischen Bemühungen sollten zielorientiert und auf individuelle Entwicklungsziele ausgerichtet sein. Die betreuenden Einrichtungen, vor allem aber die Familien, müssen in die therapeutischen Maßnahmen einbezogen werden. Die Beratung der Familien mit behinderten Kindern sowie die (heil-)pädagogische Förderung der Kinder sind neben den medizinisch-therapeutischen Leistungen wichtige Bestandteile eines ganzheitlichen Angebots. Der Frühförderung als Komplexleistung mit ihrer interdisziplinären und familienorientierten Ausrichtung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hier bedarf es dringend einer Verbesserung der bisher vor allem in einigen Bundesländern unzureichenden Umsetzung. Nur so können alle Kinder mit Behinderung, die von den Leistungen der Frühförderung entscheidend profitieren würden, auch Zugang zu diesen Leistungen erhalten.

Angebote der Familienbildung inklusionsfest ausgestalten

Familien mit behinderten Kindern können auch durch Angebote der Familienbildung unterstützt werden. So ist es häufig hilfreich, die Familien in der individuell gelingenden Gestaltung ihres Familienalltags zu begleiten, in der Wahrnehmung ihrer (zukünftigen) Erziehungsverantwortung zu unterstützen und ihnen Wege zu Lösungen von Konfliktsituationen aufzuzeigen. Eltern mit einem behinderten Kind haben grundsätzlich dieselben Bedürfnisse wie alle anderen Eltern auch: Sie suchen nach Unterstützung und Entlastung, nach Kompetenzerfahrung, wünschen sich Wertschätzung als gute Eltern und Selbstbestimmung. Daher besteht die Aufgabe der Familienbildung darin, eine ausgewogene Balance zwischen zielgruppenheterogenen und -homogenen Angeboten zu schaffen und allen Familien den selbstbestimmten Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen, die ihrem Bedarf entsprechen.

Fachkräfte der Familienbildung stärken Eltern eines Kindes mit Behinderung, wenn sie nicht nur die individuellen Bedürfnisse der Mütter, Väter und Kinder berücksichtigen, sondern auch durch einen ressourcenorientierten Blick die Familienmitglieder in der (Wieder-)Entdeckung ihrer Kräfte und Potentiale begleiten und in der selbstbestimmten Gestaltung ihres Alltags und ihres Lebens unterstützen. Gleiches gilt für Familien, in denen Mütter oder Väter von einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung betroffen sind. Mit Blick auf eine Familienbildung, deren Angebote für alle Familien gleichermaßen

gut zugänglich und nutzbar sind, als auch in Umsetzung des bestehenden Rechts wie der UN-BRK, müssen Einrichtungen und Fachkräfte ein besseres Verständnis von „inklusive Familienbildung“ entwickeln und in die alltägliche Handlungspraxis umsetzen. Zugleich müssen Barrieren auf struktureller und institutioneller Ebene ebenso abgebaut werden wie individuelle Einschränkungen von Teilhabe.

Innerhalb der gesellschaftlichen und politischen Debatte um eine inklusive Gesellschaft, in der Familien mit behinderten Kindern einen selbstverständlichen Platz haben, gilt es auch einen Blick auf die paradoxen Entwicklungen zu richten, die sich aufgrund neuer medizinisch-diagnostischer Verfahren im Bereich der Schwangerschaftsvorsorge im Umgang mit Schwangerschaft und Geburt ergeben. Im Zuge der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention diskutieren wir einerseits die Anerkennung von Vielfalt und Inklusion als Leitbild gesellschaftlichen Miteinanders. Gleichzeitig entwickeln sich vorgeburtliche Diagnosemethoden nicht nur in einem rasanten Tempo, sondern erfahren auch eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz und werden kaum kritisch diskutiert. Verfahren wie etwa der sogenannte „Bluttest“ dienen dazu, bereits während der Schwangerschaft chromosomale Auffälligkeiten wie beispielsweise Trisomie 21 zu erkennen. Mit der Etablierung solcher Verfahren verändert sich zunehmend der Blick auf Schwangerschaft und Geburt – Kinder mit Behinderung erscheinen zunehmend als vermeidbares Risiko. Die Existenz und der Einsatz dieser diagnostischen Verfahren, in deren Kontext oft ein Schwangerschaftsabbruch vorgeschlagen wird, erzeugen ein gesellschaftliches Klima, das sich stark auf die werdenden Eltern auswirkt und die Entscheidung für ein Kind mit einer Behinderung zunehmend schwer macht. Dies steht dem Ziel der Inklusion diametral entgegen.

Familien mit Kindern mit Behinderungen benötigen Unterstützung durch:

- die Verbesserung der Information durch Einrichtung eines zentralen Informationsportals, die Verbesserung der Information durch Ärzt_innen als erste Ansprechpersonen sowie den Ausbau von Anlaufstellen und leicht zugängliche Informationsmaterialien wie Broschüren und Flyer.
- die Zusammenführung aller Leistungen für Kinder ohne und mit Behinderungen.

- die Abfassung von Diagnosen, Benachrichtigungen und Bescheiden in allgemein verständlicher Sprache, auf Wunsch auch in Leichter Sprache, Gebärdensprache oder in barrierefreier, elektronischer Form.
- die Förderung leistungsträger- und anbieterunabhängiger Beratungsangebote für die Eltern.
- verbesserte Qualifizierungen der Sachbearbeiter_innen der Leistungsträger und der Behörden, um fehlerhafte Rechtsanwendungen zu vermeiden.
- zeitnahe Erteilung von Bescheiden und die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen sowie verbesserte Eingriffs- und Beschwerdemöglichkeiten für die Antragstellenden, wenn Fristen und Verfahren nicht eingehalten werden.
- positive Bescheide nach Aktenlage bei eindeutig lebenslanger Behinderung und wiederkehrenden Leistungen.
- Bündelung der Versorgung: Kinder, die einer interdisziplinären Versorgung bedürfen, sollte ein Case-Management-Angebot zur Verfügung stehen, zu dem auch die Beratung der Eltern sowie ein Schnittstellenmanagement gehört und das bei Bedarf an weiterführende Angebote wie psychosoziale Unterstützung verweist.
- Finanzierung der gesetzlich bereits verankerten Beratung durch Eltern mit behinderten Kindern für werdende Eltern, die mittels Pränataldiagnostik während der Schwangerschaft von einer Behinderung ihres Kindes erfahren.

Familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung für unter Dreijährige

Die Kindertagesbetreuung ist für Kinder oft die erste Station der außerfamiliären Betreuung, Sozialisation und Bildung. Bundesweit besucht durchschnittlich jedes dritte Kind unter drei Jahren eine Kinderbetreuungseinrichtung. Von allen öffentlichen Institutionen sind Kinderbetreuungseinrichtungen diejenigen mit dem höchsten Inklusionsanteil.³⁶ Mehr als zwei Drittel der Kinder mit

36 Klemm, K. (2013). *Inklusion in Deutschland – eine bildungsstatistische Analyse*. Online verfügbar. Mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen sinkt deren Anteil beispielsweise im allgemeinen Schul- und Ausbildungssystem.

Förderbedarf, die in öffentlichen Einrichtungen betreut werden, gehen in derzeit integrativ ausgerichtete Kindertageseinrichtungen. Dies bedeutet aber zugleich, dass ein Drittel der Kinder mit Behinderungen nicht mit anderen Kindern ohne Behinderung zusammen gefördert, sondern in Spezialeinrichtungen betreut werden, und es bedeutet auch, dass viele behinderte Kinder derzeit keine Kindertageseinrichtung besuchen (können). Gelungene Inklusion zeigt sich jedoch nicht allein an der Quantität, sondern auch an der Qualität der angebotenen Plätze.

Seit dem 01. August 2013 haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Bundesweit lag 2014 die Quote von unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung bei 32,3 Prozent. Dabei sind die Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Bundesländern erheblich: Die Betreuungsquote im Westen liegt durchschnittlich bei 27,4 Prozent, im Osten ist sie mit 52 Prozent fast doppelt so hoch. Seit dem Beschluss des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) von 2005 ist die Kindertagespflege formal der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder gleichgestellt. Beide Angebote haben den Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder. Zur Umsetzung dieses Auftrags wurden in allen Bundesländern Bildungspläne und -programme erarbeitet, die den normativen Rahmen für die frühkindliche Förderung darstellen und zum Teil an den aktuellen Inklusionsdiskurs anknüpfen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert in diesem Zusammenhang den Auftrag zur inklusiven Bildung, Betreuung und Erziehung, das heißt, dass beispielsweise Kinder mit und ohne Behinderung, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden.

Das Zusammenleben verschiedenster Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege kann sich positiv auf die Persönlichkeitsbildung auswirken: Die Kinder begreifen sich in unterschiedlichen Zusammenhängen und nehmen sich und andere in ihrer Unterschiedlichkeit immer wieder neu wahr. Die vielfältigen Möglichkeiten der Welterkundung und Selbstreflexion bereichern und ergänzen ihre bisherige Weltsicht und eröffnen ihnen neue Perspektiven. In keinem anderen Teil des Bildungssystems in Deutschland ist Inklusion so weit vorangeschritten wie in der institutionellen Kindertagesbetreuung.³⁷ Gleichwohl bleibt viel zu tun.

Inklusive Kindertageseinrichtungen

Inklusion in Kindertageseinrichtungen beinhaltet das Leitbild einer Pädagogik der Vielfalt, in dem die Unterschiedlichkeit der Kinder wertgeschätzt wird und das den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes pädagogisch gerecht wird. Denn in der Entwicklung von Kindern bestehen generell große individuelle Unterschiede – ob sie mit Behinderungen aufwachsen oder nicht.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist der Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Kindertagesplätzen und anderen Formen der Tagesbetreuung deutschlandweit in Gang gekommen. Dabei steht der quantitative Ausbau der Tagesbetreuungseinrichtungen oben auf der Agenda. Die Qualitätsentwicklung befindet sich dagegen noch am Anfang. Expert_innen betonen jedoch, dass die pädagogische Qualität einer Einrichtung den entscheidenden Einfluss auf die Entwicklungschancen von Kindern hat. So wird in der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit beispielsweise festgestellt, dass gute pädagogische Prozessqualität nur in weniger als zehn Prozent der Einrichtungen erreicht wurde. Eine unzureichende Prozessqualität wurde in etwa zehn Prozent der Fälle gemessen, über 80 Prozent liegen in der Zone mittlerer Prozessqualität.³⁸

Inklusive Kindertageseinrichtungen haben spezifische Anforderungen an die strukturellen Bedingungen, insbesondere in Bezug auf die räumliche Qualität, die speziellen Qualifikationen der Mitarbeiter_innen sowie auf den Betreuungsschlüssel. Schon bei nicht-inklusive Kinderbetreuung von unter-Dreijährigen wird von der EU ein Betreuungsschlüssel je nach Alter von 1:3 bis 1:5 bei einer Gruppengröße von fünf bis maximal acht Kindern empfohlen.³⁹

Voraussetzung dafür, jedem Kind den Rahmen für die ihm zustehende Entwicklungsförderung zu schaffen, ist zunächst der Wille eines Trägers und seiner Mitarbeiter_innen, Inklusion als Grundprinzip in ihrer Einrichtung einzuführen und dafür die notwendigen strukturellen, personellen, pädagogischen und finanziellen Bedingungen sicherzustellen. Erforderlich ist dafür gut ausgebildetes Personal, das bereit ist, sich fortlaufend weiterzubilden und auch von den Kindern und Eltern zu lernen. Zudem benötigt man ausreichende Verfügungszeit, Zeit für Ent-

Den notwendigen Rahmenbedingungen für Inklusion am Beispiel der Zusammenarbeit mit Eltern ist Kapitel 4 (ab Seite 27) gewidmet.

37 Schmude, C. & Pioch, D (2014). *Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Kita inklusiv!* Online verfügbar.

38 Tietze, W. et al. (Hg.) (2012). *NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick*. Online verfügbar.

39 Bertelsmann Stiftung. (2004). *Qualität für Kinder unter DREI in Kitas*. Online verfügbar.

wicklungsbeobachtung und -dokumentation, Reflexion im Team, Supervision, Zeit auch für die Kooperation mit den Eltern und die Vernetzung mit Fachleuten aus Medizin, Jugendhilfe oder Frühförderung.

Besondere Aufmerksamkeit muss der Eingewöhnungsphase eines Kindes gelten, da hier die Weichen für eine dauerhafte Stressreduktion und eine gute Bindungsqualität zu den Erzieher_innen gestellt werden. Dafür ist eine intensive Beziehungspflege sowie eine vertrauensvolle und sensible Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Dies gilt im Übrigen für die gesamte Betreuungsdauer eines Kindes und für alle Angebote der Kindertageseinrichtungen. Weitere wichtige Aspekte bei der Betreuung sind auch der Entwicklungsstand und die Bindungen des Kindes, die tägliche/wöchentliche Betreuungsdauer, die Gruppenstruktur, die Kontinuität der Betreuungsperson und die mögliche Einbeziehung von Therapien, Frühförderung und Frühen Hilfen in die pädagogische Arbeit.

Übergänge zwischen Institutionen, Betreuungs- oder Lernorten können sich leicht als Klippen erweisen: von der Familie in die Krippe, von der Krippe in die Kita, von der Kita in die Grundschule. Starre Normierungen dieser Übergänge erhöhen die Gefahr des Scheiterns. Deshalb sollten die Übergänge nicht an bestimmten Lebensjahren, sondern an passenden Entwicklungsständen und Lernbereitschaften der Kinder orientiert sein.

Kindertageseinrichtungen, die inklusiv arbeiten wollen, müssen eigene fachliche und pädagogische Konzepte entwickeln, um den Besonderheiten des Kleinstkindalters und der frühen Familienphase der Eltern gerecht zu werden. Dazu liegen in der aktuellen Forschung aussagekräftige Ergebnisse vor, die jedoch in der Praxis bisher nur ansatzweise umgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung der Struktur- und Prozessqualität der Kindertagesbetreuung, die ihrem forcierten Ausbau noch nicht gefolgt ist.

Eltern finden so nur selten ein sie und ihre Kinder einbeziehendes, unterstützendes, wohnortnahes inklusives Betreuungsangebot vor; sie sind dabei auf fachliche Beratung und Information angewiesen. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, strukturelle und finanzielle Voraussetzungen für Inklusion in Kindertageseinrichtungen sicherzustellen. Auf kommunaler Ebene kommt hier dem Jugendamt, dem Jugendhilfeausschuss und seiner Jugendhilfeplanung eine besondere Verantwortung zu.

Inklusive Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige muss so ausgestattet sein, dass sie jedem Kind ein alters- und entwicklungsgerechtes Umfeld für Lern- und Sozialisationsprozesse bieten kann.

Dazu gehören folgende Qualitätsstandards:

- kleine Gruppen entsprechend der Empfehlung der EU (max. acht Kinder)
- drei Fachkräfte (Erzieher_innen) pro Gruppe für die gesamte Dauer der Betreuung in der Einrichtung, davon eine heilpädagogische Fachkraft
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung und verbindliche Fachberatung für Fachkräfte
- Berücksichtigung indirekter Betreuungszeiten zur Sicherstellung der Zusammenarbeit mit Eltern, Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen, Ärzten usw. sowie für die individuelle Entwicklungsplanung
- bedarfsgerechte Öffnungszeiten
- auch in den Randzeiten muss für alle Kinder eine angemessene Betreuung in der Kita sichergestellt werden
- die räumliche Ausstattung muss barrierefrei sein
- es gibt eine „Platzgarantie“, wenn Kinder z. B. aufgrund eines längeren Krankenhausaufenthaltes den Platz zeitweise nicht in Anspruch nehmen können oder verschiedene ärztliche und therapeutische Maßnahmen den täglichen Besuch der Kindertageseinrichtung verhindern
- Eltern und Fachkräfte stehen in einem kontinuierlichen Austausch über die Entwicklung der Kinder. Notwendig sind regelmäßige Entwicklungsgespräche und weitere Kontakte mit den Eltern wie Übergabehefte, Tür- und Angelgespräche und evtl. Besuche im Elternhaus der Kinder.

Inklusion in der Kindertagespflege

Wurde bei einem Kind eine Entwicklungsverzögerung, Behinderung oder chronische Krankheit festgestellt und wünschen die Eltern eine Betreuung ihres Kindes, muss nach einer geeigneten Kindertagesbetreuungsform gesucht werden. Die Betreuungsperson und die Umgebung müssen danach ausgerichtet sein, eine am individuellen Betreuungs-, Reha- oder Pflegebedarf des Kindes orientierte, optimale Förderung zu bieten.

Wenn die Gruppe klein ist, der Betreuungsschlüssel stimmt und die Tagespflegeperson über die erforderlichen spezifischen Fachkompetenzen verfügt (z. B. über pflegerische, pädagogische oder therapeutische Kompetenzen), kann die Kindertagespflege prinzipiell eine gute Lösung sein. Denn sie ermöglicht vor allem für kleinere Kinder eine individuelle Betreuung. Die Tagespflegeperson kann sich jedem einzelnen Kind widmen, auf seine Bedürfnisse eingehen und den Zeitplan entsprechend flexibel gestalten. Die überschaubare Anzahl von Kindern und Erwachsenen ermöglicht den Kindern mit Behinderungen zudem, soziale Erfahrungen innerhalb eines sicheren Rahmens zu machen. Alle Kinder lernen den Umgang mit Menschen in ihren Unterschiedlichkeiten und Besonderheiten kennen. Im pädagogischen Alltag der Kindertagespflege lassen sich Vielfalt erleben und speziellere Angebote, wie beispielsweise Sprach- und Bewegungsübungen für ein Kind, mit allen Kindern gemeinsam durchführen.

Neben der Beachtung der ggf. besonderen Bedürfnisse einiger Kinder ist die Zusammenarbeit mit den Eltern ein Kernpunkt der Tätigkeit der Tagespflegeperson. Eltern, die ein Kind mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit haben, sind häufig besonders um das Wohlergehen ihres Kindes besorgt. Sie können aber auch durch Vorerfahrungen im Umgang mit der Krankheit oder Behinderung selber bereits besonders belastet sein. Sie kennen und vertreten in der Regel die Interessen ihrer Kinder, brauchen aber auch verständnisvolle und wertschätzende Begleitung bei der Betreuung.

Besondere Beachtung und Sensibilität benötigen Eltern mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten – in allen Angeboten der Kindertagesbetreuung. Neben der eventuell erforderlichen baulichen Barrierefreiheit sind bei Eltern mit Lernschwierigkeiten schriftliche Informationen in Leichter Sprache oder mündliche Informationen notwendig, damit alle Eltern gleichberechtigt teilnehmen und mitwirken können. Dies stellt eine besondere Anforderung an die Betreuungspersonen dar, die über entsprechende Kompetenzen verfügen müssen.

Eltern, die sich in einer sozial oder ökonomisch belastenden Lebenssituation befinden, können unter Umständen der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder nicht vollständig gerecht werden. Diese haben nach § 32 SGB VIII Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, die auch in „geeigneten Formen der Familienpflege“ erbracht werden kann. So kann die Kindertagespflege als teilstationäre Familienpflege ausgeweitet werden. In der Praxis hat die Betreuung von Kindern aus belasteten Familien in der Kindertagespflege schon vielfach eine sogenannte Fremdunterbringung beispielsweise in einer Pflegefamilie vermeiden können. Kindertagespflege-

personen haben dann die Aufgabe, die Eltern in ihrem Alltag in der Tagesbetreuung als auch bei gemeinsamen Aktivitäten in ihrer Erziehungsleistung zu unterstützen.

Für die Kinder bedeutet das gemeinsame, vorurteilsfreie Aufwachsen in einer kleinen Gruppe, in der auf die Besonderheiten jedes einzelnen Kindes eingegangen wird, eine große Chance. Damit die Kindertagespflege dies leisten kann, muss allerdings ein alters- und/oder bedarfsgerechter, entwicklungsspezifischer Betreuungsschlüssel gewährleistet sein.

Die individuelle Betreuung und Förderung jedes einzelnen Kindes nach seinen Möglichkeiten erfordert Sensibilität sowie pädagogische und ggf. auch medizinisch-pflegerische Kompetenzen. Wesentlich für die gemeinsame Betreuung in der Kindertagespflege ist daher, dass die Tagespflegepersonen die Aufgaben und Herausforderungen der inklusiven Betreuung annehmen möchten. Eine Verpflichtung ist weder möglich noch sinnvoll, da eine hochwertige Betreuung sowohl die persönliche Bereitschaft als auch ggf. ergänzende Qualifikationen erfordert.

Für Eltern von Kindern mit Behinderungen sowie für Eltern, die sich in einer sozial belastenden Lebenssituation befinden oder für diejenigen, die selbst eine Behinderung oder eine chronische Krankheit haben, kann die Betreuung ihres Kindes in einer qualifizierten Kindertagespflegestelle eine große Entlastung sein. Sie wissen ihr Kind gut aufgehoben, entsprechend seinen Bedürfnissen gefördert und erfahren selbst Akzeptanz und Unterstützung. Dabei wird Eltern ihre Elternkompetenz nicht abgesprochen. Vielmehr werden sie in ihrer Elternschaft unterstützt und begleitet. Der intensive Kontakt und Austausch mit der Kindertagespflegeperson kann ihnen ermöglichen, Vertrauen zu haben und sich in ihrer besonderen Lebenssituation angenommen zu fühlen.

Für die Umsetzung von Inklusion in der Kindertagespflege ist Folgendes notwendig:

- Kindertagespflegepersonen, die Kinder mit Behinderungen bzw. besonderem individuellen Förderbedarf betreuen oder Hilfe zur Erziehung leisten, benötigen entsprechende Qualifikationen bzw. Möglichkeiten, diese zu erwerben, intensive Begleitung und Unterstützung sowie angemessene Rahmenbedingungen, insbesondere eine adäquate Bezahlung.
- Die Fachberatung für Kindertagespflegepersonen muss ebenfalls über entsprechende Qualifikationen und Kompetenzen verfügen, um diese Beratungsleistung zu erbringen. Auch eine Supervision sollte für

die Kindertagespflegepersonen gegeben sein. Ein wichtiges Thema bei der Begleitung der Kindertagespflegepersonen ist die ständige Reflexion der Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Engagements.

- Für Eltern mit Behinderungen sind auf ihre jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtete Informationen, Angebote und bauliche Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Begleitende Beratung im Vermittlungsprozess sollte entsprechend geeignete Angebote identifizieren.

Freizeit- und Sportangebote

Inklusion kann und sollte auch in der Freizeit gelebt werden. Je mehr Vernetzung auf dem Weg der Inklusion entsteht, desto mehr kann dieses gesamtgesellschaftliche Ziel im sozialen Raum erreicht und gelebt werden.⁴⁰ Vor dem Hintergrund, dass sich mit der Geburt eines Kindes in den persönlichen Netzwerken und Freundschaften der Eltern häufig vieles verändert und dadurch Hilfs- und Unterstützungsbedarfe in der jungen Familienphase entstehen, sind vielfältige und inklusive Freizeitangebote umso wichtiger für die soziale Einbettung von Familien, in denen ein Kind oder Elternteil mit einer Behinderung lebt. Eltern-Kind-Treffs, Krabbelgruppen oder Familiengottesdienste haben beispielweise eine unterstützende Funktion im Leben von jungen Familien. Dafür müssen jedoch oft Berührungspunkte abgebaut und neue Brücken geschlagen werden. Gemeinwesenorientierte Gruppen und Institutionen können dabei ihre spezifische Vernetzungskompetenz einbringen und ein inklusionsfreundliches Klima im sozialen Nahraum fördern. Die Einbindung ehrenamtlichen Engagements in der Freizeit, die in Spezial- bzw. Komplexeinrichtungen nur eingeschränkt erfolgen kann, bietet weitere Möglichkeiten, dass das gesellschaftliche Leben inklusiver und damit lebenswerter wird.⁴¹

Neben allgemeinen Freizeit- und Erholungsangeboten eignen sich insbesondere auch Sport und Bewegung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Inklusion im Sport bedeutet aber nicht nur die gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme und Teilhabe am Sport, sondern auch die Wahlmöglichkeiten zwischen behinderungsspezifischen und gemeinsamen Angeboten in Sportvereinen.⁴²

Gemeinsame Freizeit- und Sportangebote fördern Inklusion

Sport und Bewegung haben vielfältige positive Wirkungsmöglichkeiten unter dem Aspekt der Inklusion. Im Hinblick auf gemeinsame Sportaktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung wurden für alle Beteiligten Effekte im sozial-affektiven Bereich nachgewiesen: Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote fördern Begegnungen und Kontakte von Jung und Alt – ungeachtet der sozialen und ethnischen Herkunft oder einer Behinderung. Durch das gemeinsame Aktivsein können Barrieren, wie Vorurteile, Berührungspunkte und allgemeine soziale Distanz abgebaut werden. Gleichzeitig können Akzeptanz, Toleranz und Kooperation zunehmen.⁴³ Wenn durch inklusive Sportangebote bereits im Kindes- und Jugendalter gelernt wird, Behinderungen als selbstverständlichen Teil des Lebens zu akzeptieren, entstehen weniger Vorurteile und Barrieren.

Auch im Umgang mit Angehörigen mit Behinderung im Familienverbund kann Sport unterstützen: So können sich Familien kennenlernen, vernetzen und bei Fragen oder Schwierigkeiten gegenseitig unterstützen. Gemeinsame Bewegungserlebnisse können sich generell positiv auf die inter- oder intrafamiliären Beziehungen auswirken, insbesondere auch in der frühen Familienphase. Angebote wie Babyschwimmen oder Eltern-Kind-Turnen können die Bindung zwischen Eltern und Kindern nachhaltig stärken und zusätzlich die ganzheitliche Entwicklung der Kinder positiv fördern.

Für die Umsetzung von Inklusion in Sport- und Freizeitangeboten ist Folgendes notwendig:

- Anerkennung und Förderung der Potenziale und Chancen des Sports für eine inklusive Gesellschaft, auch auf politischer Ebene
- Verbesserung der finanziellen Unterstützungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen für die Realisierung inklusiver Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebote, auch mit Blick auf Tourismus und Reisen
- Intensivierung der Kooperation, Vernetzung und Koordination zwischen Vereinen und der Stadtentwicklungsplanung, um einen (auch finanziell) barrierefreien Zugang zu Freizeitstätten und Angeboten zu erreichen

40 Vgl. Diakonie Mitteldeutschland (2013). [5. Hallesche Erklärung „Inklusion und Teilhabe“](#). Online verfügbar.

41 Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (2014). [Es ist normal, verschieden zu sein. Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft](#). Online verfügbar.

42 Vgl. Deutscher Olympischer Sportbund (2013). [Inklusion leben. Gemeinsam und gleichberechtigt Sport treiben](#). Online verfügbar.

43 Vgl. Radtke, S. (2011). Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sport. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Aus Politik und Zeitgeschichte*, S. 16-19.

- systematische und qualitätsorientierte Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und der Infrastruktur von Sportvereinen und -verbänden mit Blick auf Information, Kommunikation und Beteiligung von Kindern und Familien
- Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe, Sport, Behindertenhilfe und Schule mit dem Ziel einer inklusiven Sport- und Freizeitgestaltung

Arbeitswelt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf

„Stellt sich in Deutschland schon normalerweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer noch als ein Problem dar, so potenzieren sich die Schwierigkeiten für Mütter mit einem oder mehreren behinderten Kind(ern) ganz erheblich.“⁴⁴ Denn in diesen Familien stellen sich vielfältige zusätzliche Aufgaben, die auch die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeit der Mütter wie auch der Väter einschränken.

Gerade in den ersten Jahren ergibt sich aus der Besonderheit des Kindes ein hoher Zeitaufwand: Zunächst müssen Diagnosen geklärt, Pflegebedarfe festgestellt und Therapien erarbeitet werden. Die Pflege selbst braucht Zeit und auch die Therapien bedürfen der Mitwirkung der Eltern. Ebenfalls entsteht ein erheblicher Aufwand, sich über gesetzliche Leistungen zu informieren, sie zu beantragen und gegebenenfalls Widersprüche einzulegen.

Mit einer regulären Berufstätigkeit sind diese Aufwände nur schwer zu vereinbaren, zumal sie in der Regel zu bestimmten Zeiten im Tagesablauf stattfinden müssen oder von Öffnungszeiten, beispielsweise der Einrichtungen, abhängen. Umso flexibler müssen Arbeitszeiten sein, damit sie mit dem Tages- und Versorgungsrhythmus, der sich aus der Behinderung ergibt, in Einklang zu bringen sind. Aufgrund dessen ist oft nur die Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung möglich.⁴⁵ Hinzu kommt, dass behinderungsbedingt häufigere Aufenthalte in medizinischen bzw. therapeutischen Einrichtungen nötig sind. Die Zahl der Arbeitstage, an denen berufstätige Eltern Anspruch auf Krankengeld wegen der Erkrankung ihres Kindes haben, wird dieser besonderen Bedarfslage von Eltern behinderter Kinder derzeit nicht gerecht.

Betreuungsmöglichkeiten, die für alle Eltern wichtige Bedingung für eine Erwerbstätigkeit sind, müssen für Kin-

der mit Behinderungen besondere Voraussetzungen erfüllen. Oft ist dies bei der nahe gelegenen Kita nicht der Fall und selbst bei einer weiter entfernten Einrichtung (noch) nicht immer gegeben. Vor besondere Herausforderungen sehen sich Eltern von Kindern mit Behinderungen auch in Krankheitsfällen und Ferienzeiten gestellt, genauso wie außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Hier sind bereits nicht-inklusive Angebote nur unzureichend verfügbar.

Bestehen überhaupt passende familienentlastende Angebote, sind sie im Allgemeinen für die Eltern behinderter Kinder durch Fahrt- und Pflegekosten teuer und nur mit sehr langem Vorlauf nutzbar. Gesetzliche Ansprüche auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege reichen in der Regel nicht aus – die Kosten tragen die Familien selbst. Eine Fremdbetreuung durch Großeltern oder andere Personen aus dem Umfeld gestaltet sich häufig schwierig, da oftmals spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind.

Berufstätigkeit von Eltern behinderter Kinder bleibt große Herausforderung

Neben den zeitlichen ergeben sich auch finanzielle Mehrbedarfe. „Viele der betroffenen Familien sind im Vergleich zu anderen Familien schlechter gestellt, was auch durch bestehende steuerliche Entlastungen und Nachteilsausgleiche nicht verhindert wird.“⁴⁶ Gerade bei höherem Pflegebedarf geht oft ein Elternteil keiner oder nur einer reduzierten, nicht ausbildungsadäquaten Erwerbstätigkeit nach – mit erheblichen Folgen auch für die eigene Alterssicherung. Die Situation verschärft sich zusätzlich, nicht nur finanziell, für Alleinerziehende. Für Eltern mit Behinderung und deren Partner_innen, die eine Assistenz über die Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen, ist eine Berufstätigkeit unter der derzeitigen Gesetzeslage nicht attraktiv: Sämtliche Hilfen unterliegen niedrigen Einkommens- und Vermögensgrenzen, das darüber hinausgehende Einkommen steht den Familien also nicht zur Verfügung. Dadurch wird das Menschenrecht auf Teilhabe am Arbeitsleben bereits im Ansatz stark eingeschränkt.

Nicht zu vernachlässigen ist die psychische Belastung der Familie, vor allem in den ersten Jahren, in denen es neben all diesen Alltagsanforderungen gelingen muss, sich in der neuen Lebenssituation einzurichten. Gerade in solchen herausfordernden Situationen wären soziale Kontakte sowie Ermutigung und Anerkennung von

44 Meier-Gräwe, U. in DAS BAND April 2/2014, S. 6.

45 Vgl. ebd., S. 9.

46 Ebd., S. 8.

Ausführliche Informationen zu den besonderen Bedingungen in der Kinderbetreuung im Abschnitt „Familienergänzende Bildung, Erziehung und Betreuung für unter Dreijährige“ Seite 20 ff.

außen wichtig. Doch die hohe zeitliche und finanzielle Belastung, die Betreuung der Kinder in nicht unbedingt wohnortnahen Einrichtungen sowie häufige Aufenthalte in Fachkliniken und Reha-Zentren erschweren die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen und am Arbeitsleben im Besonderen.

Eine Möglichkeit, um Familien mit behinderten Kindern zu unterstützen, liegt in bezahlbaren bzw. subventionierten Angeboten zu haushaltsnahen Dienstleistungen. Sie können die Familien mit Wohnungsreinigung, Wäschepflege, Nahrungszubereitung und Hol- und Bringdiensten entlasten und mehr Zeit für Pflege und Betreuung der Kinder, für eigene Erwerbstätigkeit oder Zeit für sich selbst schaffen. Dieses Angebot entspricht zugleich einer präventiven Hilfe, um Überbelastungssituationen zu vermeiden, die im ungünstigen Fall zu einer dauerhaften Erkrankung der betreuenden und pflegenden Person oder sogar zur Fremdunterbringung des Kindes führt.⁴⁷

Der berufliche Wiedereinstieg der Eltern in die Erwerbstätigkeit muss mit zusätzlichen Mitteln für haushaltsnahe und familienunterstützende Dienstleistungen stärker gefördert werden – und darf nicht, wie derzeit geregelt, zu teils erheblichen Leistungskürzungen führen.⁴⁸

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten Kindern lässt sich erreichen durch:

- eine flächendeckende und verlässliche Betreuung von Kindern mit Behinderung durch qualifiziertes Personal und mit angemessenem Personalschlüssel, besonders auch in ländlichen Gebieten, in den (Schul-) Ferien und außerhalb der regulären Öffnungszeiten von Schule und Tageseinrichtungen sowie in Krankheitsfällen
- eine Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigung und eine flexiblere Handhabung von Arbeitszeiten und -orten, wenn die Arbeitnehmer_innen dies wünschen
- eine Ausweitung des Anspruchs auf Krankengeld bei Erkrankung des Kindes
- höhere Rentenansprüche für Angehörigenpflege, die außerdem als Berufstätigkeit anzuerkennen ist, damit sie auch eine gesellschaftliche Wertschätzung erfährt

- eine Berücksichtigung von individuellen familiären Umständen auch in den Agenturen für Arbeit und den Job-Zentren und spezielle Förderangebote für den beruflichen Wiedereinstieg von Eltern behinderter Kinder
- die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas und einer Arbeitswelt, in der Männer und Frauen gleichermaßen Verantwortung für ihre Kinder mit Behinderung übernehmen können
- einen Zugang zu behinderungsbedingten Leistungen (wie z. B. Hilfsmittel, Assistenz-, Pflege- und Eingliederungshilfeleistungen), der grundsätzlich vom Einkommen aller Familienmitglieder unabhängig ist, damit Erwerbstätigkeit sich auf die Lebensqualität aller Familienmitglieder positiv auswirken kann
- Unterstützung der Berufstätigkeit mit zusätzlichen finanziellen Mitteln (z. B. Zuschüsse zur Betreuung, zu haushaltsnahen Dienstleistungen usw.)
- erleichterte Zugänge zu psychosozialer Unterstützung sowie zu gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen

⁴⁷ Meier-Gräwe, U., Buck, K. & Kriege-Steffen, A. (2014). *Wiedereinstieg mit besonderen Herausforderungen*, S. 5. Online verfügbar.

⁴⁸ Ebd., S. 35.

KAPITEL 4

Inklusive Zusammenarbeit mit Familien



Inklusion als gesellschaftliche Vision und weitgehendes Struktur- und Handlungsprinzip erfordert, bestehende Strukturen, Handlungspraktiken und Kulturen zu hinterfragen und zu verändern. Dies gilt auch für Verbände und Träger, die sich auf den Weg machen, inklusive Angebote für alle Familien zu etablieren.

Im Folgenden werden die Herausforderungen und Chancen einer inklusiven Zusammenarbeit mit Familien beleuchtet.

Zusammenarbeit mit Familien ist eine Kernaufgabe verschiedenster Arbeitsfelder und Institutionen, wie z. B. Kindertagesbetreuung, Familienbildung und -erholung, Erziehungsberatung, Frühförderung oder Schule. Für eine inklusive Gestaltung jeglicher Familienorte und -angebote ist es unerlässlich, alle Familien spüren zu lassen, dass sie in ihrer Einzigartigkeit willkommen sind. Das Ziel einer guten Zusammenarbeit von Mitarbeitenden professioneller Dienste und Einrichtungen mit Familien besteht zumeist darin, gemeinsam die Entwicklung und Förderung kindlicher Potentiale bestmöglich zu unterstützen. Des Weiteren gilt es, die Familien bei der Herstellung und dem Erhalt der für einen individuell gelingenden Familien- und Erziehungsalltag notwendigen Bedingungen zu begleiten. Dies meint neben einer Stärkung der familialen Bildungs- und Erziehungskompetenzen immer auch „Empowerment“, also eine Förderung der Kompetenzen im Hinblick auf Selbstbestimmung, Partizipation, Selbsthilfe und soziale Integration.

Doch was auf den ersten Blick einfach erscheint – eine von gegenseitigem Respekt und Verständnis getragene Zusammenarbeit – stellt sich in der praktischen Umsetzung oftmals als schwierig heraus. Insbesondere für jene Familien, die ihren Alltag unter schwierigen Bedingungen bewältigen und einen ohnehin erschwerten Zugang zu notwendigen sozialen, materiellen und kulturellen Ressourcen haben, scheinen viele Angebote mitunter nicht gut zugänglich zu sein. In der Fachdebatte firmiert dies unter dem Begriff „Präventionsdilemma“.

Richten sich Fachkräfte, ihrem Selbstverständnis folgend wie auch in der Umsetzung bestehenden Rechts, wie z. B. der UN-BRK, mit ihren Angeboten gleichermaßen an alle Familien, ist es unerlässlich, ein gemeinsames

Verständnis von inklusiver Zusammenarbeit mit Familien zu erarbeiten und die bestehende Handlungspraxis entsprechend zu prüfen und weiterzuentwickeln.

„Inklusion beginnt im Kopf“

Inklusion ernst zu nehmen meint zuallererst, mögliche Barrieren für eine Zusammenarbeit mit Familien abzubauen. Der Haltung der Fachkräfte kommt somit eine besondere Bedeutung zu. Damit verbunden sind Fragen wie: Wie begegne ich Müttern und Vätern, die eine andere Lebenswelt und Familienkultur haben als ich selbst? Wie kann es mir gelingen, bei den Stärken und Ressourcen einer Familie anzusetzen und nicht bei möglichen Defiziten? Weiß ich es „besser“ als die Familie oder nur „anders“? Nehme ich Unterschiedlichkeit tatsächlich als Bereicherung wahr? Wo grenze ich durch mein Denken und Handeln aus, wo nehme ich ausgrenzende Mechanismen wahr und wie begegne ich ihnen?

Trotz einer generell wertschätzenden Einstellung gehen Fachkräfte jedweder Profession nicht selten von einem auf der Seite der Eltern oder Familien bestehenden Defizit aus und wirken auf eine Veränderung und Behebung der angenommenen oder tatsächlichen Probleme hin. Dieser Umstand weist darauf hin, dass zwischen Expert_innen und Familien oftmals eine ungleiche Beziehung besteht, die die Definitions- und Entscheidungsmacht bei den Expert_innen belässt, was ein Aushandeln auf „Augenhöhe“ erschwert.⁴⁹

Barrieren verringern

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, sind strukturelle und organisationsbezogene wie auch bauliche Gegebenheiten, die eine Teilhabe von Familien verhindern, zu identifizieren und zu verändern. Außerdem sind Formen der Informationen, die sich an Familien richten, die Ansprache der Familien und die Angebotsgestaltung selbst auf mögliche Barrieren hin zu überprüfen. Vielfach werden Informationen über Angebote und Hilfen inzwischen mehrsprachig verbreitet. Auch in Veranstaltungen

49 Für eine kritische Auseinandersetzung mit der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Expert_innen auf „Augenhöhe“ siehe Betz, T. (2015) Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Kritische Fragen an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien. Online verfügbar.

oder Gesprächen kommen unterschiedliche Verfahren des Dolmetschens und der simultanen Übersetzung zum Einsatz. Gleichwohl ist eine Sprachbarriere nicht immer ausschließlich in muttersprachlicher Differenz begründet – ebenso gut können akademischer Habitus, die jeweilige Fachsprache, ein unterschiedlicher kultureller Hintergrund oder unzureichende Zielgruppensensibilität wie eine Barriere wirken. Hier können sich ein sensiblerer Umgang mit Sprache, Wort und Bild, als auch das Hinzuziehen vertrauter Personen aus dem Lebensumfeld der Familien bzw. ihrer Community als hilfreich erweisen.

Grundsätzlich muss es darum gehen, an Stelle einer Bevormundung und Belehrung der Eltern gemeinsam mit der Familie nach der für sie besten Lösung zu suchen. Der Beteiligung von Eltern und Kindern kommt hier eine maßgebliche Bedeutung zu. Beteiligung meint, dass die Familien auf der Basis umfassender, kultursensibler und verständlicher Informationen selbst entscheiden, welchen Weg sie gehen und ob und wie sie ein Angebot nutzen möchten. Raum für Beteiligung bedeutet, die eigenverantwortliche Wahl von Möglichkeiten und das selbstbestimmte Herstellen und Verändern von Situationen zu begleiten und zu unterstützen. Ein gemeinsamer und offener Prozess des Aushandelns im Hinblick auf Entscheidungen und die klare Ausrichtung an den individuellen Potentialen sind unerlässlich, wenn Inklusion als Leitprinzip für die Zusammenarbeit mit Familien gilt.

Will man die Zusammenarbeit mit Eltern im Sinne eines inklusiven Prozesses verändern, dann müssen personelle, finanzielle, zeitbezogene und räumliche Ressourcen für die unmittelbare gemeinsame Arbeit mit den Familien in geeignetem Maße zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für prozessbegleitende Maßnahmen und Rahmenbedingungen auf der Ebene von Personal- und Organisationsentwicklung. Dies meint einerseits z. B. Fort- und Weiterbildungen zu Themen wie Inklusion, Beteiligung und Diversity, die Fachkräfte in der Reflexion ihres Selbstverständnisses und ihrer Handlungspraxis begleiten, ihnen methodisches Know-how anbieten, sie für ausgrenzende Mechanismen sensibilisieren und sie befähigen, diesen aktiv zu begegnen. Zum anderen ist damit jedoch auch verbunden, innerhalb der Angebote eine inklusive Beteiligungs-, Konflikt- und Kommunikationskultur zu entwickeln, die alle Beteiligten einschließt und den Inklusionsprozess auch im Rahmen der Personalentwicklung zu spiegeln. Auch die (sozialräumliche) Vernetzung bzw. die Kooperation mit anderen Akteuren ist für die inklusive Gestaltung von Angeboten wesentlich: Austausch, gemeinsame Entwicklung und Koordination der unterschiedlichen Angebote machen es möglich, Familien ein breites und transparentes Angebot an Informations-, und

Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, Angebotslücken zu identifizieren und an den Bedürfnissen der Familien orientierte „Anschlussangebote“ zur Begleitung familialer und individueller Übergänge zu schaffen. Gelingt es, mehrere Beratungs- und Hilfsangebote unter „einem (vertrauten) Dach“ bereitzustellen, können Familien diese ohne längere Wege in Anspruch nehmen, sodass Zugangsbarrieren verringert werden. Die „Early Excellence Centres“ als Zentren für Kinder und ihre Familien sind hier ein gutes Beispiel, das sich auch in Deutschland etabliert hat.

Um die Zusammenarbeit mit Familien inklusiv weiterzuentwickeln, braucht es:

- eine Verankerung von Inklusion und Partizipation in Leitbild, Konzeption und Qualitätsmanagement
- den Ausbau von inklusiver Ansprache und barrierefreien Zugängen der Familien, insbesondere eine Erweiterung von aufsuchenden Angeboten („Gehstrukturen“)
- die Einbindung von Multiplikator_innen aus den Communities
- die Verbreitung von Informationen sowohl mehrsprachig als auch in Leichter Sprache sowie barrierefrei im Internet
- die Sicherung der Barrierefreiheit von Angeboten und Veranstaltungsorten
- eine konsequente Ausrichtung von Angeboten der Bildung und Begleitung an den Bedürfnissen und Bedarfen von Familien, gleichzeitig eine Schärfung des Bewusstseins bzgl. möglicher Stigmatisierungseffekte von zielgruppenspezifischer Arbeit
- die Förderung einer inklusiven Haltung der Fachkräfte durch Reflexion und ggf. Modifizierung ihrer eigenen Einstellungen, ihres fachlichen Selbstverständnisses und ihrer Handlungspraxis
- Wertschätzung von Vielfalt in der Personal- und Organisationsentwicklung durch Förderung einer wertschätzenden Kommunikation, Beteiligung, Fort- und Weiterbildungen sowie Repräsentation von Vielfalt innerhalb des Teams von Einrichtungen
- eine Stärkung der Vernetzung und Kooperation im Sozialraum

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder während der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren der Kinder. Sie haben das Ziel, die Entwicklungschancen von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. In der Arbeit mit den Familien tragen sie dazu bei, Risiken für die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Neben alltagspraktischer Unterstützung fördern Frühe Hilfen die Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Eltern und helfen, die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung und Teilhabe zu sichern. Frühe Hilfen basieren auf multiprofessioneller Kooperation – sie beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke mit ein. In Netzwerken der Frühen Hilfen arbeiten Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen zusammen, stimmen sich ab und tauschen ihr Wissen über ihre Angebote aus. Die Fachkräfte kommen aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, aus der Schwangerschaftsberatung und der Frühförderung.

www.fruehehilfen.de



KAPITEL 5

Leitlinien für Verbände, Politik und Gesellschaft

Zahlreiche Faktoren und soziale Dimensionen beeinflussen die Lebensbedingungen von Familien und bestimmen mit über ihre soziale und wirtschaftliche Situation. Sie schaffen oder mindern Chancen auf ein selbstbestimmtes, wirtschaftlich gesichertes Leben. Die Inklusion aller Familien ist folglich auch ein Weg zu mehr Chancengerechtigkeit. Wie der Prozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft gestaltet wird, liegt in der Hand einer großen Zahl von Akteuren – in den Institutionen und Verbänden, in der Bundespolitik sowie in den Ländern und Kommunen. Das Bundesforum Familie greift mit den folgenden Leitlinien zwölf Handlungsschwerpunkte heraus und gibt Empfehlungen dafür, wie Inklusion in diesen für Familien zentralen Feldern ermöglicht werden kann.

1) Hin zu einer inklusiven Haltung – Vielfalt als Leitbild etablieren

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“⁵⁰ Inklusion beginnt mit einer inneren Haltung, die die Vielfalt und Potentiale aller Familien und Individuen anerkennt und wertschätzt. Dabei kann eine inklusive Haltung nicht verordnet, sondern muss ermöglicht und gelegentlich erstritten werden. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass jegliche politische und strukturelle Maßnahmen zur Inklusion aller gelingen können. Eine wertschätzende und Vielfalt mitdenkende Haltung muss sowohl als Leitbild in der Gesetzgebung wirksam sein, als auch in der gelebten Praxis unter Fachkräften, die mit Familien zusammenarbeiten. Etabliert werden muss sie ebenso im gesellschaftlichen Alltag, wo Menschen sich täglich begegnen und miteinander umgehen. Nur so kann die Anerkennung der Vielfalt von Menschen, ihren Lebensformen und Familien als tragfähiges gesellschaftliches Konzept wirksam werden – quer durch die ganze Gesellschaft.

Für eine inklusive Gesellschaft braucht es zweierlei: Rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die sie ermöglichen und durchsetzen und eine gesellschaftliche Praxis, die Inklusion lebt. Beide bedingen einander und beide setzen eine inkludierende Grundhaltung voraus.

2) Elternschaft für alle lebbar machen

Alle Familien haben die gleichen Rechte – unabhängig von ihrer Form des Zusammenlebens und ihrer Konstellation. Wer füreinander Verantwortung übernimmt, muss dafür Anerkennung erhalten. Weder die sexuelle Orientierung und Identität noch der Grad einer Behinderung dürfen eine Rolle spielen, wenn es um die Absicherung von Kindern, Eltern und Verantwortungsgemeinschaften geht. Voraussetzungen dafür sind, dass heterosexuelle und homosexuelle Eltern rechtlich gleichgestellt sind und Mehreltern- und Patchworkfamilien gestärkt und anerkannt werden. Das Menschenrecht auf Elternschaft muss auch für behinderte Menschen auf breiter gesellschaftlicher Basis anerkannt und durch gesellschaftliche Unterstützung ermöglicht werden. Nicht nur gesellschaftliche Vorurteile müssen überwunden, sondern auch geeignete Unterstützungsformen (wie Elternassistenz, Begleitete Elternschaft und Kommunikationshilfen) bereitgestellt werden, damit diese Familien am gesellschaftlichen Leben teilhaben und sich mit ihren Kompetenzen in die Gesellschaft einbringen können.

3) Chancengerechtigkeit in der Bildung schaffen

Ein inklusives Bildungssystem kommt allen zugute. Anknüpfend an ihre individuellen Fähigkeiten müssen alle Kinder die bestmögliche Förderung und Unterstützung im gesamten Bildungsverlauf erhalten. Dazu gehören auch die kontinuierliche Beratung und enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Zur Herstellung und zum Erhalt gerechter Bildungschancen sind verbindliche Qualitätsstandards notwendig. Des Weiteren bedarf es einer soliden Ausfinanzierung und des bedarfsgerechten Ausbaus von Lernorten und Bildungsinstitutionen – auch im Ganztage. Gebäude, Lern- und Lehrmittel müssen grundsätzlich barrierefrei gestaltet sein.

⁵⁰ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948). Artikel 1.

Ein zentraler Schritt hin zu inklusiver Bildung ist zudem die sozial gerechte Finanzierung sämtlicher schulischer Aktivitäten. Teilhabe an Bildungsangeboten einschließlich dazugehöriger sozialer Aktivitäten muss allen Kindern unabhängig von Herkunft, körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen und finanziellen Mitteln der Eltern gleichermaßen möglich sein – sowohl im institutionellen als auch im familiären Rahmen. Kostenfreie Bildungsangebote, die beispielsweise das Vorlesen und Erzählen im Familienalltag sowie die Ausbildung eines souveränen Umgangs mit Medien fördern, sollten flächendeckend zur Verfügung stehen, damit sich Bildungspotentiale so früh wie möglich entfalten können. Gleichzeitig endet der Anspruch inklusiver Bildung nicht mit der Pflichtschulzeit. Vielmehr muss Inklusion auch die Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf umfassen. Gute Bildung beinhaltet konsequente Wertschätzung von Vielfalt. Die kontinuierliche Sensibilisierung für Vielfalt und Diskriminierung muss fest verankert sein – in Lehrplänen, im alltäglichen Umgang und bereits in der Ausbildung der Fach- und Lehrkräfte.

4) Familien- und Kinderarmut wirksam bekämpfen

Familien- und Sozialpolitik müssen sich als zentrales Ziel den Abbau und die Verhinderung von Familienarmut und insbesondere von Kinderarmut setzen. Armut ist strukturell bedingt und multidimensional: Ein Mangel an finanziellen Ressourcen ist ebenso Ausdruck von materieller Benachteiligung wie geringere Zugangsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wohnen, Mobilität und Kommunikation. Allein auf die Erwerbstätigkeit beider Eltern zur Vermeidung von Armut in Familien zu setzen, greift zu kurz. Familien- und sozialpolitische Leistungen sowie im Steuerrecht verankerte Entlastungen müssen alle Familienformen gleichermaßen erreichen. So ist es beispielsweise kein Zufall, dass die Hälfte der in Armut lebenden Kinder in Einelternfamilien aufwächst. Um Familien umfassend vor Armut zu schützen, muss das Sozialsystem monetär umgestaltet werden. Armutspolitik muss Querschnittspolitik sein, denn erst das Zusammenwirken von Familien-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Steuer- und Gleichstellungspolitik auf der Grundlage eines konsistenten Leitbildes der eigenständigen finanziellen Absicherung von Erwachsenen mit Sorgearbeiten über den gesamten Lebensverlauf hinweg, ermöglicht eine Verringerung von Familienarmut.

5) Geschlechtergerechtigkeit schaffen

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Menschenrecht mit zahlreichen politischen, sozialen und kulturellen Dimensionen: Allen Menschen stehen unabhängig von ihrem Geschlecht gleiche Chancen auf Anerkennung, Bildung, Gesundheit, gute Arbeit und wirtschaftliche Unabhängigkeit zu – ein Leben lang. Dafür ist es unerlässlich, dass Frauen wie Männer die gleichen Möglichkeiten für eine Erwerbstätigkeit haben, die sie bis ins Alter wirtschaftlich eigenständig absichert. Die – weitgehend von Frauen wahrgenommene – familiäre Sorgearbeit (Care) muss sichtbar gemacht, gesellschaftlich anerkannt und gerecht umverteilt werden. Öffentliche Care-Dienstleistungen sollten angemessen ausgebaut werden, um Menschen mit Sorgearbeiten zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Jegliche Lohndiskriminierung muss bekämpft und das Prinzip der gleichen Bezahlung bei gleichwertiger Arbeit fest verankert werden. Zudem gilt es, Anreize für die asymmetrische Verteilung von Erwerbsarbeit abzubauen. Doch Geschlechtergerechtigkeit ist nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Teilhabe. Es ist nötig, frühzeitig für stereotype Rollenbilder zu sensibilisieren, Mädchen und Frauen zu stärken und Jungen und Männer in neuen Rollen zu unterstützen. Geschlechtergerechtigkeit bedeutet auch, die Vielfalt von Geschlecht sichtbar zu machen, anzuerkennen und jede geschlechtsspezifische Diskriminierung zu ahnden. Dazu gehört auch, das Selbstbestimmungsrecht transidentischer und intersexueller Menschen sicherzustellen und rechtliche Barrieren abzubauen.

6) Sorgearbeit gesellschaftlich anerkennen

Alle Menschen haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe, sind aber gleichzeitig existentiell angewiesen auf die Sorge (Care) durch Andere. Sorgearbeit, ob als Elternteil, Partner_in oder gegenüber den eigenen Eltern ist anzuerkennen als Basis des Gemeinwohls sowie individueller und sozialer Beziehungen in all ihrer Vielfalt. Weder die aktuelle Organisation noch die Qualität von Care passen jedoch zu veränderten gesellschaftlichen sowie individuellen Bedingungen und Ansprüchen und dem Leben von Familien. Sorgearbeit wird für die Betroffenen oft zur Zerreißprobe und die hieraus entstehenden Dilemmata sind individuell kaum mehr lösbar.

Wege aus der umfassenden Care-Krise zu finden, ist eine gesellschaftliche Aufgabe, denn Care ist keine Privatangelegenheit. Vielmehr muss die Sorgearbeit in

ihrer Bedeutung für Individuen und Gesellschaft anerkannt werden, um die Teilhabe aller, sowohl der Care-Gebenden als auch der Care-Empfangenden, zu ermöglichen. Dies erfordert, Gesellschaft so zu organisieren, dass Care, Geschlechterverhältnisse, Zeitstrukturen, Wirtschaft und Arbeitswelt im Zusammenhang gesehen und sozial und geschlechtergerecht gestaltet werden. Hierbei geht es nicht um unverbundene Einzelmaßnahmen, sondern um die Neubewertung von Sorge- und Beziehungsarbeit, unabhängig von traditionellen Geschlechterbildern. Wesentlich für die Care-Praxis ist privat wie professionell eine Beziehungsqualität, die auch Selbstbestimmung ermöglicht. In einer neuen gesellschaftlichen Kultur bekommt die Sorge für sich und andere einen eigenständigen Stellenwert, unabhängig davon, ob es um Kinder, Eltern oder andere Menschen im sozialen Umfeld geht. Hierfür bedarf es neuer Wege der Bereitstellung, Aufwertung und Bezahlung wie auch der gesellschaftlichen Organisation von Care-Arbeit auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene.

7) Die Arbeitswelt familiengerecht und inklusiv gestalten

Allen Familien gemeinsam ist die enorme Herausforderung, Erwerbs- und Familienarbeit zu vereinbaren. Eine inklusive Gesellschaft ermöglicht es Menschen mit Fürsorgepflichten, einer existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen. Unerlässlich ist es dafür, die Arbeitswelt konsequent auf die Bedürfnisse der vielfältigen Lebensrealitäten von Familien abzustimmen. Eine auskömmliche Beschäftigung ist nicht ohne umfassende Maßnahmen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf denkbar. Erreichbare, flexible und qualitativ hochwertige Betreuungs- und Beratungsangebote müssen die Schaffung familienorientierter Arbeitsplätze ergänzen. Die Ressource „Zeit“ ist dabei ein wesentlicher Faktor. Damit Menschen ihrer Familienverantwortung gerecht werden können, müssen Arbeitszeiten und -orte in ihrem Sinne flexibler gestaltet und alltägliche Zeitbedingungen wie Betreuungs- und Öffnungszeiten sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

8) Vom Fürsorgedenken zum Teilhaberecht: Paradigmenwechsel einleiten

Behinderung ist kein individuelles oder persönliches Problem einer Familie. Sie entsteht durch körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung und deren Wechselwirkung mit gesellschaftlichen Bedingungen

und hindert oftmals die ganze Familie an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Da die in der Familie vorhandenen Beeinträchtigungen zur Vielfalt menschlichen Lebens gehören, muss die Unterstützung für Eltern mit Behinderung und für Eltern mit behinderten Kindern aus der inklusiven Gesellschaft heraus so gestaltet werden, dass allen Familien gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird. Deshalb muss diese Unterstützung aus dem einkommens- und vermögensabhängigen Sozialhilfesystem herausgelöst und in einem menschenrechtlich orientierten Leistungssystem geregelt werden, wie im Verfahren zum Bundesteilhabegesetz von den beteiligten Verbänden auch gefordert wurde. Nur so kann verhindert werden, dass aus den Beeinträchtigungen eines Familienmitgliedes eine dauerhafte Behinderung der ganzen Familie wird. Die Behinderung eines Familienmitgliedes darf nicht zur Armut der Familie führen, insbesondere dann nicht, wenn die Eltern einer Erwerbsarbeit nachgehen.

9) Familien stärken und beteiligen

Ebenso vielfältig wie die Familien selbst sind ihre Ressourcen und ihre Bedarfe an Angeboten der Information, der Begleitung und Unterstützung. Um Familien in der Wahrnehmung ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgaben zu unterstützen, muss flächendeckend eine Infrastruktur geschaffen und sichergestellt werden, die Familien wohnortnah die notwendige Begleitung und Unterstützung durch wertschätzende, (familien-)kultursensible Angebote ermöglicht und sie in ihren Selbsthilfepotentialen stärken kann. Stehen leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung, kommt dies allen Bürger_innen zugute. Auch Familien in schwierigen Lebenslagen müssen sich auf ein Netz engagierter, professioneller und ehrenamtlicher Hilfe verlassen können. Dafür bedarf es der Vernetzung und Kooperation der im sozialen Nahraum tätigen Akteure und Professionen und der Bereitstellung der dafür notwendigen Ressourcen. Im Sinne einer inklusiven und bedarfsgerechten Gestaltung von Sozialräumen müssen Familien an der Entwicklung familienbezogener Maßnahmen und sozialer Nahräume beteiligt werden.

10) Umfassende, unabhängige Beratung für Familien mit behinderten Angehörigen

Um allen Familien mit behinderten oder chronisch kranken Angehörigen (sowohl Eltern als auch Kinder) gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, müssen sie transparente

und gebündelte Informationen über individuelle Rechtsansprüche und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote erhalten. Da Familien mit beeinträchtigten Familienmitgliedern oft in besonderem Maße auf Unterstützungsangebote angewiesen sind, müssen diese zeitnah, bedarfsgerecht und ohne viel Verwaltungsaufwand zur Verfügung gestellt werden. Die Etablierung von hochwertigen und barrierefreien Unterstützungs- und Beratungsstrukturen und individuellen, einklagbaren Rechtsansprüchen kommt allen Familien mit Unterstützungsbedarf zugute. Umfassende Information zu Unterstützungsangeboten wird vor allem auch durch träger- und anbieterunabhängige Beratung erreicht. Menschen mit Behinderung und Eltern behinderter Kinder müssen ihre selbst gesammelten Erfahrungen mit dem Unterstützungssystem in die (hauptamtlichen) Beratungen anderer Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen einbringen können (Peer-Counseling und Peer-Support). Dabei sollten sie durch Aus- und Fortbildungen qualifiziert und anderen Beratungsmethoden der Behinderten- und Familienhilfe auch finanziell gleichgestellt werden.

11) Migrationsgesellschaft und ethnische Vielfalt leben

Eine gelungene Migration beginnt durch die Akzeptanz der dauerhaften Einwanderung seitens aller Beteiligten. Diese Akzeptanz hat folgerichtig die Konsequenz, in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinzuwirken. Eine Gesellschaft, die von einer jahrzehntelangen Einwanderung geprägt ist, kann nicht nur auf das Erreichte blicken, sondern muss schon jetzt in die Zukunft denken und handeln. Dies bedeutet einerseits, gesetzliche Grundlagen dafür zu schaffen, dass Einwander_innen, zügig zu gleichberechtigten Bürger_innen werden. In diesem Inklusionsprozess müssen sie durch staatliche und zivilgesellschaftliche Beteiligte, zu denen ausdrücklich auch die bereits im Lande lebenden Migrant_innen und deren Organisationen gehören, aktiv begleitet werden. Damit einher geht die gleichberechtigte Anerkennung der kulturellen, sprachlichen sowie religiösen Vielfalt der Einwander_innen. Gerade auch geflüchtete Familien müssen zügig einen sicheren Aufenthaltsstatus erhalten und in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Bildungsinstitutionen, zu medizinisch-psychologischer Betreuung und regulärem Wohnraum unterstützt werden. Einwanderung kann nur dann gut gelingen, wenn alle Betroffenen nicht nur Zuschauer_innen sind, sondern Teilhaber_innen und aktive Mitgestalter_innen.

12) Bedarfsgerechten Wohnraum für alle sichern

Wohnen ist ein existenzielles menschliches Recht – menschenwürdig, sicher und bezahlbar sollte Wohnraum für alle sein. Der Wohnort beeinflusst den sozialen Status und die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Die Stärkung und der Ausbau des Segments von Sozialwohnungen (insbesondere in Ballungsgebieten) fördert die soziale Durchmischung. Belegungsrechte sollten ausgebaut werden, auch um Obdachlosigkeit zu minimieren. Die Förderung von Wohnungsbaugenossenschaften und ähnlichen Formen gemeinschaftlichen Eigentums an Wohnraum kann gut mit der Förderung von innovativen Wohngemeinschaften in Stadtquartieren (beispielsweise für Mehrgenerationenprojekte) verbunden werden.

Bei der Förderung von barrierefreiem Wohnraum ist darauf zu achten, dass auch bedarfsgerecht Wohnraum für Familien mit behinderten Angehörigen in ausreichender Größe und Zimmeranzahl gebaut wird. Weitere flankierende Maßnahmen sind die Unterstützung von Menschen und Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen, beispielsweise durch Mietpreisgrenzen, Wohngeld, Umzugsberatung und -hilfen (z. B. für ältere Bürger) und frühzeitige soziale Beratung bei Mietschulden. Wichtig sind außerdem die Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in allen Wohnquartieren und die Gestaltung des Wohnumfeldes durch die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen, etwa in Form von Quartiersmanagement.

Die Arbeitsgruppen

Diese Publikation wurde in zwei Arbeitsgruppen erstellt:

Mitglieder der Arbeitsgruppe A

„Inklusion bei Familien mit behinderten Angehörigen“

Kerstin Blochberger,
Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern |
Beirat Bundesforum Familie

Dr. Jürgen Blumenberg,
Verein zur Förderung von Beziehungskompetenz

Fabienne Bretz,
Deutscher Olympischer Sportbund

Rainer Dillenberg,
Bundesvereinigung Lebenshilfe

Lisa Eisenbarth,
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte
Menschen

Andreas Engel,
Bundeskongress für Erziehungsberatung

Ursula Hofmann,
Deutscher Frauenrat | Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen

Andreas Konrath,
evangelische arbeitsgemeinschaft familie | EKM

Dr. Ute Mendes,
Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und
Jugendmedizin

Manfred Mickley,
Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und
Jugendmedizin

Eike Möller,
Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften

Prof. Dr. Gerd Naumann,
Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft

Maren Reineke,
Arbeitskreis Neue Erziehung

Prof. Dr. Pirjo Schack,
Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft

Astrid Sult,
Bundesverband für Kindertagespflege

Dr. Verena Wittke,
AWO Bundesverband

Mitglieder der Arbeitsgruppe B

„Inklusion für die Vielfalt von Familien“

Dr. Mehmet Alpbe,
Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland

Antje Asmus,
Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Prof. Dr. Can Aybek,
Hochschule Bremen | Beirat Bundesforum Familie

Norbert Bender,
Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen

Sabine Bonewitz,
Stiftung Lesen

Ute Brutzki,
ver.di

Dr. Susanne Eggert,
JFF Institut für Medienpädagogik

Irina Fixel,
Bundesverband russischsprachiger Eltern

Jens-Ole Gerecke,
dbb beamtenbund und tarifunion

Monika Heese,
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Michaela Herchenhan,
Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie,
Beratung und Familientherapie

Dr. Karin Jurczyk,
Deutsches Jugendinstitut |
Beirat Bundesforum Familie

Jeanette Klauza,
DGB Bundesvorstand

Dr. Steffen Kleint,
Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwach-
senenbildung | Comenius-Institut

Barbara König,
Zukunftsforum Familie

Constanze Körner,
Lesben- und Schwulenverband in Deutschland

Birgit Merkel,
Zukunftsforum Familie

Henning Merker,
evangelische arbeitsgemeinschaft familie |
Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau

Kai Pakleppa,
Bundesvereinigung Lebenshilfe

Dr. Johanna Possinger,
Deutsches Jugendinstitut

Marita Salewski,
Deutsche Liga für das Kind

Michael Töpler,
Bundeselternrat

Kerstin Vaziri-Elmoghiri,
gfg – Gesellschaft für Geburtsvorbereitung

Mechthild von Luxburg,
Deutscher Frauenrat

Esther Williges,
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

Dr. Jürgen Wüst,
Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

Didem Yüksel,
Arbeitskreis Neue Erziehung

In der AGF-Geschäftsstelle waren außerdem Laura Block, Nicole Rauschenberg, Friederike Scharlau und Juliana Schiwarov an der Erarbeitung und Konsolidierung der Inhalte beteiligt.

Über das Bundesforum Familie

Das Bundesforum Familie ist ein unabhängiges Netzwerk für ausgewählte Themenfelder der Familienpolitik, das durch die aktive und vernetzte Zusammenarbeit der rund 120 Mitgliedsorganisationen die Lebensbedingungen von Familien verbessern will. Es setzt sich dafür ein, dass familienrelevante Belange in allen gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsbereichen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sind im Bundesforum Familie Organisationen mit unterschiedlichsten Schwerpunkten versammelt. Ihr gemeinsames Ziel ist es, für eine familienfreundliche Gesellschaft aktiv Verantwortung zu übernehmen. Zur Verbesserung und Weiterentwicklung familienfreundlicher Rahmenbedingungen entwickelt das Bundesforum Familie Vorschläge, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit entsprechen. Auf der Grundlage der Selbstverpflichtung und aktiver Übernahme von Verantwortung wirkt das Bundesforum Familie sowohl nach außen in Politik und Gesellschaft hinein, als auch in die eigenen Organisationen, indem die Erkenntnisse in den jeweils eigenen Arbeits- und Einflussbereichen so weit wie möglich umgesetzt werden. Die Mitgliedsorganisationen leisten damit ihren Beitrag im Rahmen des Bundesforums Familie und stellen sich gleichzeitig in die Gesamtverantwortung für die Gesellschaft.

Im Bundesforum Familie sind zusammengeschlossen:

A Arbeiterwohlfahrt Bundesverband AWO	Bundesvereinigung Lebenshilfe
Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung AKF	Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe AGJ	Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion
Arbeitskreis Neue Erziehung ANE	C CDU/CSU-Bundestagsfraktion
B Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	D Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Amt für Familie, Freie und Hansestadt Hamburg	dbb beamtenbund und tarifunion
Bertelsmann Stiftung	Der Paritätische – Gesamtverband
Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen BAGSO	Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung DEAE
Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE	Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft dgh
Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung AGEF	Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin DGSPJ
Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien BAG KiAP	Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie DGSTF
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter	Deutsche Liga für das Kind
Bundesarbeitsgemeinschaft offene Kinder- und Jugendeinrichtungen BAG OKJE	Deutscher Betriebssportverband
Bundeselternrat BER	Deutscher Bundestag, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesfachausschuss Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU	Deutscher Caritasverband
Bundeskongress für Erziehungsberatung bke	Deutscher Familienverband DFV
Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern bbe	Deutscher Frauenrat
Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien PFAD	Deutscher Frauenring
Bundesverband für Kindertagespflege	Deutscher Gewerkschaftsbund DGB
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen bvkm	Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband
Bundesverband russischsprachiger Eltern BVRE	Deutscher Landkreistag
Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder BETA	Deutscher Olympischer Sportbund DOSB
	Deutscher Städtetag
	Deutscher Städte- und Gemeindebund
	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge DV
	Deutscher Verkehrssicherheitsrat DVR
	Deutscher Wanderverband

Deutsches Jugendinstitut DJI	Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz
Deutsches Kinderhilfswerk	Mütterzentren – Bundesverband
Deutsches Rotes Kreuz DRK	N Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
DHB – Netzwerk Haushalt – Berufsverband der Haushaltsführenden	P Paritätisches Bildungswerk – Bundesverband
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland	Pestalozzi Fröbel Verband pfv
E evangelische arbeitsgemeinschaft familie eaf	Prager-Eltern-Kind-Programm PEKiP
Evangelische Hochschule Berlin	pro familia Bundesverband
Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung EKFuL	S Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
F Familienbund der Katholiken FDK	SHIA Bundesverband
Föderation türkischer Elternvereine in Deutschland FÖTED	Sichtwechsel e.V. – für gewaltfreie Medien
Fokolar-Bewegung	Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein SkF
Forschungsgruppe Kommunikation und Soziales f.k.s	SPD-Bundestagsfraktion
G Gemeinschaft der Katholischen Männer Deutschlands GKMD	spiel gut – Arbeitsausschuss Kinderspiel und Spielzeug
Gesellschaft für Geburtsvorbereitung – Familienbildung und Frauengesundheit – Bundesverband GfG	Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg ifb
Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur GMK	Staatsinstitut für Frühpädagogik IFP
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hauptvorstand GEW	Stiftung Lesen
H Haushalt in Bildung und Forschung	Systemische Gesellschaft, Deutscher Verband für systemische Forschung, Therapie, Supervision und Beratung
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration	T Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Humanistischer Verband Deutschlands, Bundesverband	V ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Bundesverwaltung, Bereich Genderpolitik
I IMPULS Deutschland Stiftung	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband VAMV
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie IG BCE	Verband Bildung und Erziehung VBE
Industriegewerkschaft Metall IG Metall	Verband binationaler Familien und Partnerschaften iaf
Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung an der Universität Hannover	Verband Familienarbeit
Institut für Familien- und Sozialforschung, Theologische Hochschule Friedensau	Verband deutscher Realschullehrer VDR
Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder – Bundesverband KTK
Integrierte Mediation	Verband kinderreicher Familien Deutschland KRFD
Internationaler Sozialdienst ISD	Verein zur Förderung von Beziehungskompetenz
Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland	W WHO/UNICEF-Initiative „Babyfreundliches Krankenhaus“
K Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie	Z Zentralkomitee der deutschen Katholiken ZdK
Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands	Zentralrat der Muslime in Deutschland ZMD
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland ZWST
Katholische Elternschaft Deutschlands KED	Zukunftsforum Familie ZFF
Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands Bundesverband kfd	
Katholischer Siedlungsdienst KSD	
Kolpingwerk Deutschland	
L Lesben- und Schwulenverband in Deutschland LSBVD	
M Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland	
Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abt. Jugend und Familie	
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg	



Das Bundesforum Familie ist ein Projekt der



Das Bundesforum Familie wird gefördert vom



Bundesforum Familie
c/o AGF e.V.
Einemstraße 14
10785 Berlin
Tel.: 030 290 2825-77
Fax: 030 290 2825-89
info@bundesforum-familie.de
www.bundesforum-familie.de